

ad rem



WIRTSCHAFTSKOMPETENZ FÜR SCHULE UND AUSBILDUNG

Januar 2024 - Ausgabe 342

Seiten	THEMEN
2 - 4	Zahlen 2024 – Steuern / Recht / Soziales
5 - 7	Existenzgründung Teil 4: Unternehmensorganisation
8 - 12	Business Communication Marketing with Japan (2)
13 - 25	Personalbuchhaltung Lohn- und Gehaltsabrechnung 2024 (Teil 1)
26 - 42	Investition und Finanzierung Teil 4: Fallstudien zu statischen Investitionsrechenverfahren
43 - 44	Dies und Das von Justitia Bundesgerichtshof: Vorsätzlich oder leichtfertig falsche Strafanzeige eines Mieters gegen geschäftsführenden Gesellschafter der Vermieterin kann fristlose Kündigung rechtfertigen. Landgericht Frankenthal (Pfalz): Fahrraddiebstahl aus Zweitwohnung: Trotz Außenversicherungsschutz greift Hausratversicherung nicht Bundesarbeitsgericht: Täuschung einer Pflegehelferin über ärztlich bestätigte vorläufige Impfunfähigkeit begründet fristlose Kündigung Landgericht Lübeck: Grobe Fahrlässigkeit: Bank muss Geld nach Phishing nicht zurückzahlen
45	Graphiken: Zum Nachdenken - Zur Motivation destatis: Bevölkerung wächst im Jahr 2023 um gut 0,3 Millionen Personen
46 - 51	Denn eins ist gewiss – die Prüfung kommt bestimmt Aufgabe zu Personalbeschaffung, Arbeitsvertrag, Entlohnung Aufgabe zu Lagerhaltung und Lagerkennzahlen
52	Bestellformular - Impressum

Zahlen 2024 – Steuern / Recht / Soziales

EINKOMMENSTEUER

Eingangssteuersatz:	14,0 % (beginnt, wenn Grundfreibetrag um 1 € überschritten wird)
Spitzengrenzsteuersatz:	66.761 € = 42 % / ab 277.826 € = 45 %

Steuerfreies Existenzminimum / Grundfreibetrag: Ledig / Verh. 11.604 € / 23.208 €

§ 32 a EStG: (1) Die tarifliche Einkommensteuer bemisst sich nach dem zu versteuernden Einkommen. Sie beträgt ... für zu versteuernde Einkommen:

- bis 11.604 € (Grundfreibetrag) 0;
- von 11.604 € bis 17.005 €: $(922,98 * y + 1.400) * y$;
- von 17.006 € bis 66.760 €: $(181,19 * z + 2.397) * z + 1.025,38$
- von 66.761 € bis 277.825 € $0,42 * x - 10.602,13$
- ab 277.826 € an: $0,45 * x - 18.936,88$

Die Größe „y“ ist ein $\frac{1}{10.000}$ des den Grundfreibetrag übersteigenden Teils des auf einen vollen Euro-Betrag abgerundeten zu versteuernden Einkommens.; „z“ ist $\frac{1}{10.000}$ des 17.005 € übersteigenden Teils des auf einen vollen Euro-Betrag abgerundeten zu versteuernden Einkommens „x“ ist das auf einen vollen Euro-Betrag abgerundete zu versteuernde Einkommen. Der Steuerbetrag ist auf den nächsten vollen Euro-Betrag abzurunden. (5) Bei Ehegatten, die ... zusammen ... veranlagt werden, beträgt die tarifliche Einkommensteuer ... das 2-fache des Steuerbetrags, der sich für die Hälfte ihres gemeinsam zu versteuernden Einkommens ... ergibt (**Splitting-Verfahren**).

SONSTIGE REGELUNGEN

Arbeitnehmerpauschbetrag: 1.230,00 € (z.B. für Fahrtkosten von/zur Arbeit, Fachliteratur etc.)

Entfernungspauschale: Ab 1. Kilometer 0,30 €; ab dem 21. Kilometer 0,38 € je Entfernungskilometer

Verpflegungsmehraufwendungen: Pauschale für mehr als 8 Std. Abwesenheit: 16 € für jeden vollen Kalendertag 32 €

Häusliches Arbeitszimmer: Höchstbetrag 1.260,00 € (z.B. Lehrer)

Firmenwagenbesteuerung: Die Besteuerung der privaten Nutzung nach der 1% - Regelung gilt nur noch für Fahrzeuge mit mehr als 50% betrieblicher Nutzung.

Steuerentlastungsbetrag für echte Alleinerziehende: 4.260 € + 240 € ab dem 2. Kind (pro Kind)

Altersvorsorgeaufwendungen: max. 27.565 €/Person, in 2024 zu 100 % als Sonderausgaben abziehbar

Besteuerungsanteil gesetzlicher Renten für Neurentner in 2024: 83 %

GEWERBESTEUER

Kapitalgesellschaften Einzelunternehmen, Personengesellschaften

Gewerbeertrag Gewerbeertrag - 24.500 € Freibetrag

davon 3,5% (Steuermesszahl) davon 3,5% (Steuermesszahl)

Steuermesszahl x Gewerbeertrag = Steuermessbetrag

Steuermessbetrag x Hebesatz der Gemeinde = Gewerbesteuer

KÖRPERSCHAFTSTEUER

Kapitalgesellschaft muss Gewinn mit 15 % versteuern (zzgl. 5,5 % SolZ, bezogen auf 15 %).

ABGELTUNGSSTEUER (BANK ZAHLT, STEUERSCHULD IST ABGEGOLTEN) AUF

Kapitalerträge: z.B. Dividenden, Zinsen, Fondserträge

Gewinne aus privaten Veräußerungen: z.B. Kursgewinne, Währungsgewinne

Einheitlich 25 % + Solidaritätszuschlag 5,5 % + bei Kirchensteuerpflicht:

Kapitalertrag / (4 + Kirchensteuersatz) + 5,5 % SolZ + 8 % bzw. 9 % Kirchensteuer

Sparer-Pauschbetrag für Ledige / Verheiratete: 1.000 € bzw. 2.000 €

GRUNDERWERBSTEUER

Vom notariellen Kaufpreis je nach Bundesland zwischen 3,5 % und 6,5 %

SCHENKUNG- UND ERBSCHAFTSTEUER

Eingetragene Lebenspartnerschaften sind im Erbschaftsteuer- und Schenkungssteuerrecht mit Eheleuten vollständig gleichgestellt. Steuerfreie Vererbung der selbst genutzten Wohnimmobilie an Ehegatten/Lebenspartner. Gleiches gilt bei Kindern oder Enkel ohne Eltern bei ≤ 200 qm Wohnfläche. Anteiliger Wert für > 200 qm ist zu versteuern. Voraussetzung: 10 Jahre Eigennutzung.

Klasse I: 7 % - 30 %: Ehegatten, eingetragene Lebenspartner, (Stief-) Kinder, (Ur-)Enkel, weitere enge Verwandte	Klasse II: 15 % - 43 % Geschwister/Geschwisterkinder, Stiefeltern, (Schwieger-) Eltern/Kinder, geschiedene Ehepartner, weitere entfernte Verwandte	Klasse III: 30 % - 50 % Sonstige Erben (Nicht Verwandte, Bekannte, Freunde
---	---	---

Freibeträge je nach Steuerklasse und Berechtigten: zwischen 20.000 € und 500.000 €

Firmenerben, die den Betrieb 5 (7) Jahre fortführen, sparen 85 % (100 %) der Steuer, 100 %-„Verschonung“ nur, wenn Verwaltungsvermögen max. 20 % des Verkaufswertes ausmacht.

WOHNUNGSBAUPRÄMIE

Einkommensgrenze Jahresbrutto (ledig/verheiratet) 35.000 € bzw. 70.000 €

Maximale Sparleistung (ledig/verheiratet) 700 € bzw. 1.400 €

Prämie von Bausparkasse: 10 % auf Sparleistung

VERMÖGENSBILDUNG ÜBER ARBEITNEHMERSPARZULAGE (BEIDE SPARFORMEN MÖGLICH)

Einkommensgrenze (zu versteuerndes Einkommen, Jahresbrutto kann höher sein): Ledige: 40.000 € / Verheiratete: 80.000 €	Anlage in		Anlagehöchstbetrag	
	Produktivvermögen:	20,0 %		400 € / 800 €
	Bausparvertrag:	9,0 %		470 € / 940 €

Lohnsteuerklasse

Ehepartner / eingetragene Lebenspartner dürfen mehrmals im Jahr ihre Steuerklasse ändern, z.B. aufgrund von Arbeitslosigkeit, Jobwechsel, Trennung.

Mitarbeiterwohnungen

Bewertungsabschlag für Mitarbeiterwohnungen (steuerfrei) i.H.v. $\frac{1}{3}$ der ortsüblichen Miete, falls a) die Kaltmiete 25 €/qm nicht übersteigt und b) der Mitarbeiter mind. $\frac{2}{3}$ der ortsüblichen Miete bezahlt.

Neue Sachbezugswerte 2024

	Monat	Tag
Frühstück	56,00 €	2,17 €
Mittagessen	107,00 €	4,13 €
Abendessen	107,00 €	4,13 €
Vollverpflegung	313,00 €	10,43 €

Umzugspauschalen 2024

Bis 29.02.2024	
Ledige	886 €
für jede weitere Person	590 €
Ab 01.03.2024	
Ledige	964 €
für jede weitere Person	643 €

Zukunftsfinanzierungsgesetz

Der Freibetrag für Mitarbeiterkapitalbeteiligungen (§ 3 Nr. 39 Satz 1 EStG) wird von 1.440 € auf 5.000 € erhöht und Begleitregelungen zur Gewährleistung der zweckgerechten Wirkung dieser Vorschriften eingeführt. Außerdem werden die Vorschriften zur aufgeschobenen Besteuerung der geldwerten Vorteile aus Vermögensbeteiligung von Arbeitnehmern in § 19a EStG ausgeweitet. Hierzu gehören insbesondere die Anhebung von Schwellenwerten und die Verlängerung der zeitlichen Komponenten.

Dienstfahräder

Dienstfahräder, die ein Arbeitgeber seinen Arbeitnehmern zusätzlich zum Gehalt „spendiert“, bleiben steuerfrei.

Homeoffice-Pauschale

Wer im Homeoffice arbeitet, kann eine Pauschale bei der Steuererklärung geltend machen. Ansetzen kann man pro Tag im Homeoffice 6 €, maximal 1.260 € im Jahr. Allerdings zählt die Summe zu den Werbungskosten, für die allen Steuerzahlern pauschal ohnehin 1.260 € Euro angerechnet werden.

Wichtiger Hinweis

Viele Steueränderungen sind geplant durch das (noch nicht verabschiedete) Wachstumschancen-Förderungsgesetz. Im Gespräch ist auch die (endgültige) Abschaffung des Solidaritätszuschlags. Wir informieren Sie zeitnah über die beschlossenen Änderungen.

Zahlen 2024 – Steuern / Recht / Soziales

Sozialversicherung	%Sätze	Beitragsbemessungsgrenzen Jahr / Monat		Rentenversicherung: Mindestbeitrag freiwillig Versicherte: 100,07 € (18,6 % v. 538,00 €). Keine Hinzuverdienstgrenze bei vorzeitiger Altersrente; kein AG-Beitrag zur ALV für Beschäftigte, die die Regelaltersgrenze erreicht haben.
		West	Ost	
Rentenversicherung.	18,6 %	90.600 € 7.550 €	89.400 € 7.450 €	
Arbeitslosenversicherung	2,6 %	90.600 € 7.550 €	89.400 € 7.450 €	

Arbeitslosengeld I: Höhe: Arbeitslose mit Kind 67 %, Bezieher ohne Kind 60 % des \emptyset Nettoentgelts der letzten 52 Wochen. Dauer: i.d.R. 12 Monate (maximal 24 Monate für Arbeitslose > 58 Jahre), danach: **Arbeitslosengeld II (Hartz IV).** Arbeitslosengeld I: Mindestversicherungszeit = 12 Monate innerhalb von 30 Monaten vor Arbeitslosmeldung.

VERSICHERUNGSPFLEGEGRENZE FÜR KRANKEN- UND PFLEGEVERSICHERUNG

\emptyset Bruttoentgelt (einschl. Sonderzuwendungen): **Jahr 69.300 € / Monat 5.775 €**

Krankenversicherung	14,6 %	Einheitlich: (Monat / Jahr) 5.175 € / 62.100 €	Pflegeversicherung: Kinderlose Arbeitnehmer (älter als 23 Jahre), zahlen einen um 0,6 %-Punkte höheren Beitragssatz. Der Abschluss einer privaten Zusatz-Pflegeversicherung wird mit 60,00 € jährlich gefördert.
Pflegeversicherung	3,4 %	Einheitlich: (Monat / Jahr) 5.175 € / 62.100 €	

ALTERSVORSORGEZULAGE – RIESTER-RENTE

Sparleistung: 4 % auf der Basis des sozialversicherungspflichtigen Einkommens (Vorjahr): mindestens 60,00 €, höchstens 2.100 € (jeweils Jahresbeträge)

Grundzulage 175 € Kinderzulage je Kind 185 €, für ab 2008 Geborene 300 €

Berufseinsteiger-Bonus: Sparer \leq 25 Jahre = einmalig 200 € + Grundzulage

SONSTIGE SOZIALVERSICHERUNGSGRENZEN

Krankengeld: Im Anschluss an die gesetzliche Lohnfortzahlung (6 Wochen, 100 % vom Lohn bzw. Gehalt) erhält der Arbeitnehmer für maximal 72 Wochen innerhalb von drei Jahren das steuerfreie Krankengeld in Höhe von 70 % des beitragspflichtigen üblichen Arbeitsentgelts, höchstens jedoch 90 % des Nettolohns; Höchstkrankengeld pro Tag ab 01.01.2024 = 120,75 € (KV-pflichtige Einmalzahlungen wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld erhöhen das Krankengeld).

Zuzahlungen: Medikamente: 10 % des Abgabepreises, min. 5,00 €, max. 10,00 € pro Arzneimittel. Krankenhaus: 10,00 € pro Kalendertag, maximal für 28 Tage. Patienten unter 18 sind generell von Zuzahlungen befreit. Für günstige Präparate gibt es eine Zuzahlungsbefreiung.

Baselsterngeld (Einkommensgrenzen!) für max. 14 Monate von mindestens 300 € und höchstens 1.800 € monatlich. Dauer: 12 / 14 Monate, wenn ein / beide Eltern Elternteilzeit nimmt / nehmen

GERINGFÜGIGE BESCHÄFTIGUNG

Generell rentenversicherungspflichtige Beschäftigung bei einem Arbeitslohn \leq 538 € im Monat. Arbeitgeber muss Pauschalbeträge von 13 % für die Krankenkasse, 15 % für die Rentenversicherung, 2 % als Lohnsteuerpauschalbetrag (einschließlich Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer) und 1,4 % Umlage für Lohnfortzahlung bei Krankheit/Mutterschaft und Insolvenzgeld an die zentrale Einzugsstelle der Bundesknappschaft entrichten. Arbeitnehmer zahlt an Rentenversicherung die Differenz in Höhe von 3,6 % (18,6 % - 15 %), es sei denn, er hat sich auf schriftlichen Antrag davon befreien lassen. Zusätzlich kann der Arbeitgeber den Lohn mit 25 % der Lohnsteuer unterwerfen. Regeln für Pauschalversteuerung:

- maximal 18 zusammenhängende Arbeitstage am Stück;
- Durchschnittslohn pro Arbeitstag maximal 120 €;
- durchschnittlicher Stundenlohn: maximal 15 €.

Generelle Versicherungsfreiheit besteht für kurzfristige und nicht berufsmäßige Beschäftigungen (längstens 70 Arbeitstage oder 3 Monate). Keine Pauschalbeträge!

FAMILIENLEISTUNGS AUSGLEICH

Kindergeld	oder
Für jedes Kind: 250 €	- <i>Sächlicher Kinderfreibetrag (insgesamt, beide Eltern) = 6.384 €</i> - <i>BEA-Freibetrag (insgesamt, beide Eltern) = 2.928 €</i>

Während der ersten Berufsausbildung/des Erststudiums wird Kindergeld unabhängig von den eigenen Einkünften des Kindes gezahlt. Nach Abschluss einer Erstausbildung wird ein Kind nur berücksichtigt, wenn es keiner Erwerbstätigkeit nachgeht. Max. Bezugszeit: 25. Geburtstag.

BAFÖG

Höchstsatz (ab Herbst 2020): 861 € für auswärts Studierende, wenn man bei den Eltern wohnt 592 € (Inlandswerte/ohne Kinderzuschläge); Hinzuverdienstgrenze 450 € je Monat.

Weitere Einzelheiten: vgl. <https://www.bafoeg-rechner.de/FAQ/bafoeg-hoehstsatz.php>

Basiszinssatz / Verzugszinsen

Die Deutsche Bundesbank berechnet den Basiszinssatz (BZ); wichtig für Verzugszinsen. Ab 01.01.2024 gilt ein Basiszinssatz von 3,62 %.

Verzugszinsen (§ 288 BGB):

- 5 %-Punkte über Basiszinssatz (mind. 1 Verbraucher beteiligt),
- 9 %-Punkte über Basiszinssatz (nur zwischen Unternehmen).

Mindestlohn und Minijob-Grenze steigen

Der gesetzliche Mindestlohn steigt ab 01.01.2024 auf 12,41 € (zahlreiche Ausnahmeregelungen, u.a. für qualifizierte Pflegehilfskräfte und Pflegefachkräfte, Maler und Lackierer). Dadurch erhöht sich die Minijob-Grenze auf 538 € monatlich (Jahresverdienstgrenze = 6.456 €)

Neue Regelsätze für Bürgergeld

Ab dem 01.01.2024 gelten folgende Werte (pro Monat):

Alleinstehend oder alleinerziehend	563 €
Bedarfgemeinschaft	506 €
Erwachsene (< 25) im Haushalt anderer	451 €
Jugendliche (14 < x < 18)	471 €
Kinder (6 < x < 14)	390 €
Kinder (0 < x < 6)	357 €

Die Kosten für Unterkunft/Heizung werden abhängig vom Familienstand und dem Wohnort (sofern angemessen) bis zu einer bestimmten Höhe ersetzt.

Insolvenzgeld 2024

Umlagesatz ab 01.01.2024 = 0,06 %.

Midijobber

Ab dem 01.01.2024 gilt für Beschäftigte im Übergangsbereich (450,01 € bis 2.000,00 € mtl. Entgelt) der Gleitzonefaktor 0,6846. Die beitragspflichtigen Einnahmen (Arbeitsentgelt = AE) werden mit der Formel ermittelt:

$$1,1160637482 \times AE - 232,1274965800$$

Mindestlohn Azubis ab 2024

Mindestvergütung für Auszubildende (für alle Ausbildungsverträge, die ab dem 01.01.2024 abgeschlossen werden) mtl. Mindestvergütung (Ausnahmeregelungen möglich, wenn eigene Tarifverträge vorliegen) im

- 1. Jahr = 649 €;
- 2./3./4. Jahr auf 649 € / 876 € / 909 €.

Pflegegeld

Ab dem 01.01.2024 erhalten Pflegebedürftige (ab Pflegegrad) zwischen 332 € (Pflegegrad 2) und 947 € (Pflegegrad 5)

Düsseldorfer Tabelle

Ab dem 01.01.2024 gelten neue Werte für den Ehegatten- und den Kindesunterhalt („Düsseldorfer Tabelle“)

Überprüfen Sie Ihr Wissen zu Steuern / Recht / Soziales 2024

Die folgenden Fragen beziehen sich auf die Rubrik „Zahlen 2024 – Steuern / Recht / Soziales“

Nr.	Frage	Ihre Antwort
1	Wie hoch ist der Grundfreibetrag in der Einkommensteuer (für Ehepaare)?	23.208,00 €
2	Wie hoch ist der Eingangssteuersatz bei der Einkommensteuer?	14,00 %
3	Wie hoch ist der Besteuerungsanteil gesetzlicher Renten für Neurentner?	84,00 %
5	Wie hoch ist der Körperschaftsteuersatz?	15,00 %
6	Wie hoch ist die Wohnungsbauprämie für einen Single bei einem zu versteuernden Einkommen von 35.015 €?	0,00 €
7	Wie hoch ist der höchstmögliche Sachbezugswert für Miete und Heizung?	278,00 €
8	Auf wie viele Tage ist die Homeoffice-Pauschale begrenzt?	210 Tage
9	Wie hoch ist die jährliche Beitragsbemessungsgrenze für die Renten- und Arbeitslosenversicherung für einen Angestellten aus Leipzig, und wie hoch für seine Freundin aus München?	89.400,00 € bzw. 90.600,00 €
10	Wie hoch ist die monatliche Beitragsbemessungsgrenze für die Kranken- und Pflegeversicherung für eine Angestellte aus Gera, und wie hoch für ihre Tochter, die in Bonn arbeitet??	5.175,00 € bzw. 5.175,00 €
11	Wie hoch ist das Kindergeld (pro Monat) für das 2. Kind?	250,00 €
12	Wie hoch war der Basiszinssatz am 01.01.2024	3,62 %
13	Wie hoch ist der Mindestlohn für eine Auszubildende (Ausbildungsberuf: Energieanlagenelektronikerin), die am 01.08.2024 begonnen hat?	649,00 €
14	Ein Drucker (62 Jahre) aus Köln hat seinen Arbeitsplatz in einem Kölner Druckzentrum verloren. Wie lange ist sein Anspruch auf Arbeitslosengeld I, wenn er mehr als 35 Jahre im Druckzentrum gearbeitet hat?	24 Monate
15	Wie hoch ist der Mindestlohn?	12,41 €
16	Wie hoch ist der Sparer-Freibetrag, den ein Ehepaar in Anspruch nehmen kann?	2.000,00 €

Existenzgründung Teil 4: Unternehmensorganisation

Situationsbeschreibung

Drei handwerklich begabte Freundinnen – Daria, Maria und Tanja – haben eine Vermittlungsbörse für Handwerksdienstleistungen gegründet (vgl. *ad-rem*, Dezember 2023). Auf dem Internetportal werden vor allem Leistungen aus dem Sanitär- und Elektrohandwerk angeboten. Die drei Freundinnen sind alle noch in der Berufsausbildung und sind zunächst davon ausgegangen, dass der Betrieb der Vermittlungsbörse „nebenbei zu erledigen ist.“ Die Realität sieht anders aus.

Sie sind vom Erfolg der Vermittlungsbörse positiv überrascht. Und stellen fest: Ihre Zeit ist mehr als knapp, der Tag hat ja nur 24 Stunden. Sie stehen vor der Frage: „Wie können wir unsere Zeit möglichst gut nutzen und „unproduktive“ Tätigkeiten vermeiden?“ Daria hat einen Fragebogen zum Thema „Zeitfresser“ entworfen, den sie bei der nächsten Teambesprechung mit Maria und Tanja ausfüllt.

„Zeitfresser“	Und so sieht es bei uns aus ...
Es wird viel Zeit darauf verwendet, Unterlagen bzw. Dateien zu finden.	Dateien sind in übersichtlichen Ordnern zusammengefasst. Alle übrigen Unterlagen (Papierform, z.B. für die Steuerberaterin) sind unsortiert und häufig nicht zu finden.
Die Schreibtische sind unaufgeräumt und die Unterlagen stapeln sich.	Das kann man wohl sagen: Ordnung ist das halbe Leben, da müssen wir was dran tun!
Rechnungen werden häufig erst gezahlt, nachdem Mahnungen eingetroffen sind.	Trifft fast immer zu. Wir verschenken u.a. Skonto, wenn wir außerhalb der Skonto-Frist zahlen.
Der Überblick über abgeschlossene Verträge ist verloren gegangen.	Stimmt!
Die zur Verfügung stehende Zeit reicht nicht aus, alle anfallenden Arbeiten zu erledigen.	Wir arbeiten alle zu viel; die Arbeitszeit für die Vermittlungsbörse muss effektiver genutzt werden.
Das Privatleben leidet.	Trifft auf uns alle zu.
Oft ist unklar, wer für welche Arbeiten zuständig ist. Manche Arbeiten werden doppelt oder gar nicht erledigt.	Da müssen wir uns unbedingt Gedanken zu machen; es muss für jede von uns ersichtlich sein, wer was bis wann zu erledigen hat.
Informationen werden oft nicht ausgetauscht bzw. nicht weitergegeben.	Trifft nicht zu; wir sind alle miteinander vernetzt und nutzen zudem Tablets.
Aufgaben und Verantwortungsbereiche sind nicht klar definiert.	Stimmt; das müssen wir dringend ändern.
Es gibt keinen Arbeitsplan.	Stimmt; auch das müssen wir dringend ändern.
Es wird viel Zeit mit unergiebigem Terminsitzungen verbracht.	Stimmt nicht; wir kommen alle gut vorbereitet in die Teamsitzungen und halten Zeitvorgaben ein.

Aufgabe: Formulieren Sie drei Aufgaben-/Organisationsfelder, mit denen sich die drei Existenzgründerinnen unbedingt auseinandersetzen müssen!

Informationsteil

AUS VIELEN UNTERSUCHUNGEN GEHT HERVOR, DASS DURCHSCHNITTlich MEHR ALS 25 % DER ARBEITSZEIT MIT UNPRODUKTIVEN UND UNBEFRIEDIGENDEN ZEITEN VERLOREN GEHEN.



Bei einer 40-Stunden-Woche sind das ca. 10 Stunden, die u.a. damit verbracht werden, Unterlagen oder Kollegen zu suchen, fehlende Informationen zu beschaffen, unnötige Informationen auszusortieren, Fehler zu korrigieren, in langen und unproduktiven Sitzungen zu verharren, Zu komplizierte oder unökonomisch gestaltete Arbeitsabläufe zu befolgen oder einfach nur zu warten.

Unproduktive Arbeitszeit kostet nicht nur viel Geld und produziert Unmut. **URSACHE DES PROBLEMS IST REGELMÄßIG EINE MANGELHAFT ODER FEHLENDE UNTERNEHMENSORGANISATION.** Diese kann weitere ärgerliche Folgen haben, wenn Rechnungen nicht regelmäßig bezahlt werden, wichtige Aufträge verloren gehen oder falsch erfüllt werden usw. Aber: Was genau versteht man unter Organisation?



Organisation: Begriff und Unterteilung

Der Begriff Organisation ist vielschichtig. Für unsere Belange verstehen wir **ORGANISATION ALS TÄTIGKEIT:** „Der Betrieb wird organisiert“. Es lassen sich zwei Teilbereiche unterscheiden: Aufbau- und Ablauforganisation.

Die **AUFBAUORGANISATION** beantwortet die Frage:
„Wer übernimmt welche Aufgabe?“

Die **ABLAUFORGANISATION** beantwortet die Frage:
„Wie wird die Aufgabe erledigt?“

Sie beinhaltet die Ordnung von Zuständigkeiten, die sich aus der Aufgabenverteilung ergibt.

Sie beinhaltet die Regelung der Arbeitsabläufe hinsichtlich Ort, Zeit, Sachmitteln und Tätigkeit.

Unternehmerische Aufgabenfelder, die für eine Organisation besonders wichtig sind

ARBEITSZEITORGANISATION:

Grundsätzlich sollten **AUFGABEN ZEITNAH ERLEDIGT** werden. Da aber naturgemäß nicht alles auf einmal bearbeitet werden kann, müssen **PRIORITÄTEN**, d.h. Schwerpunkte, gesetzt werden. **PROJEKTLISTEN** (und wöchentliche) Arbeitspläne helfen dabei, die Aufgaben in Ruhe und ohne Zeitnot erledigen zu können. Eine Projektliste könnte z.B. wie folgt aufgebaut sein:

Aufgabe	Priorität *	Zeitbedarf	Wer ist zuständig?	Zu erledigen bis:	Erledigt am:
Datenbank für Handwerksbetriebe einrichten	A B C D C	2 Arbeitstage	Daria	31.01.2024	offen

* A = sofort (heute), B = innerhalb von 24 Stunden; C = innerhalb von 4 Arbeitstagen; D = bei Gelegenheit, max. nach 4 Wochen

WICHTIG ist eine **REALISTISCHE EINSCHÄTZUNG DES JEWEILIGEN ZEITBEDARFS**. Existenzgründern ist häufig nicht bewusst, für welche Tätigkeit sie welchen Zeitaufwand einplanen müssen. Die drei Freundinnen beschließen, für den nächsten Monat eine „**ZEITERFASSUNG**“ durchzuführen. Im Vordergrund steht dabei die Frage: „**WIE VIEL ZEIT BENÖTIGEN WIR FÜR BESTIMMTE ARBEITSSCHRITTE?**“

ARBEITSPLATZORGANISATION:

Schreibtische müssen aufgeräumt sein. Unterlagen, die nicht mehr benötigt werden, gehören in die Ablage. Ferner ist es wichtig, dass alle notwendigen Arbeitsmittel (z.B. Tablet, Drucker, Papier, Fachliteratur etc.) vorhanden sind.

DOKUMENTENABLAGE:

Viele Existenzgründer nutzen die „Schuhkarton-Ablage“ als bevorzugtes Ablageinstrument. Auf Schreibtischen, in Schubladen und Schränken stapeln sich mehr oder weniger unsortiert die Unterlagen. Und: Niemand weiß, wo was abgelegt ist. Wichtige Dokumente können häufig nur unter erheblichem Zeitaufwand oder gar nicht gefunden werden.

Für eine gute **ABLAGESYSTEMATIK** gilt:

- ➔ Grundsätzlich muss sie so transparent und logisch aufgebaut sein, dass sich ein fremder Dritter notfalls (z.B. im Vertretungsfall) darin zurechtfinden kann.
- ➔ Unternehmensinterne Unterlagen (Finanzamt, Bank, Versicherungen, Verträge, Ausgangsrechnungen, Personalunterlagen etc.) und unternehmensexterne Unterlagen (z.B. Angebote, Eingangsrechnungen, Pläne etc.) getrennt aufbewahren.
- ➔ Ordner in Fächer unterteilen; wird der Ordner zu voll, können die einzelnen Fächer später zu eigenen Ordnern werden.
- ➔ Alle Unterlagen (in Papierform) sofort abheften; keine Berge anhäufen, denn diese ziehen häufig „nur noch mehr Müll“ an.
- ➔ Unterlagen (in Papierform) chronologisch anordnen (das jüngste Datum gehört nach oben).
- ➔ Aktuelle, wichtige und/oder zeitkritische Terminangelegenheiten in eine „Arbeitsmappe“.

Darüber hinaus müssen die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bekannt sein und vor allem auch eingehalten werden. Diese sind wichtig, z.B. bei Betriebsprüfungen durch das Finanzamt. Buchführungsunterlagen müssen 10 Jahre aufbewahrt werden.

ARBEITSABLÄUFE:

AUFGABEN UND VERANTWORTLICHKEITEN MÜSSEN EINDEUTIG DEFINIERT UND SCHRIFTLICH FIXIERT WERDEN. Nur so kann sichergestellt werden, dass jeder weiß, wer wofür zuständig ist und dass keine wichtigen Aufgaben liegen bleiben. Arbeitsabläufe gleicher oder ähnlicher Arbeiten sollten auch einheitlich gestaltet sein. Dies dient u.a. der Arbeitsökonomik.

TERMINE GEHÖREN IN EINEN KALENDER (EDV- oder Tischkalender) und sind einzuhalten. Dazu gehört auch, Rechnungen pünktlich zu bezahlen. Eine entsprechende **SOFTWARE** (z.B. Buchhaltungssoftware) hilft dabei. Auch, wenn Existenzgründer „fit in der Buchhaltung sind“: Sie sollten entsprechende Arbeiten an einen Steuerberater abgeben -und die dadurch frei gewordene Zeit für den Aufbau ihres Unternehmens verwenden (das ist die persönliche Meinung des Autors).

EDV:

Damit nicht der „Super-GAU“ eintritt, müssen **DATEN REGELMÄßIG GESICHERT** werden. Ebenso selbstverständlich sollte es sein, die jeweils **AKTUELLE VIRENSCHUTZ-SOFTWARE** installiert zu haben.

Für die **ORGANISATION** von **DATEIEN** in Ordnern sollte es **EINHEITLICHE REGELN** geben. Sinngemäß gelten die gleichen Grundsätze wie bei der Dokumentenablage (in Papierform).

BUSINESS COMMUNICATION MARKETING WITH JAPAN (2)

How to do Marketing in Japan

How do you enter the Japanese market?

Japan is considered the most demanding market in the world. Many believe that SMEs have little chance of entering the market. But our expert believes: Expansion to Japan is feasible – if you take certain special features into account. **THE JAPANESE MARKET OFFERS MEDIUM-SIZED COMPANIES IN THE CAPITAL GOODS SECTOR UNIMAGINED OPPORTUNITIES AND NEW DEVELOPMENT POTENTIAL.**

Given the **HIGH PURCHASING POWER** and **SIZE** of the economy, the **BUSINESS OPPORTUNITIES** are diverse:

- ➔ The **NEED FOR SUPERIOR TECHNOLOGY** is great in the Japanese market. This makes it an ideal sales market for German companies.
- ➔ Due to its technological capabilities and high quality standards, **JAPAN** is also an **INTERESTING TECHNOLOGY PARTNER.**
- ➔ The **JAPANESE MARKET** is a **STEPPING STONE TO SOUTHEAST ASIA AND THE APAC REGION.** Experience shows that if the product has proven itself in Japan, acceptance in other Asian markets is guaranteed.

Cultural characteristics play a role

However, the popular perception is that Japanese companies prefer to be supplied by large companies and favour local products.

THE SIZE OF THE COMPANY IS NOT THE DECISIVE FACTOR FOR MARKET ENTRY, BUT RATHER THE PRODUCT ITSELF. What is true, however, is that the **ENTIRE VALUE CHAIN** is **IMPORTANT FOR THE JAPANESE.** He therefore tends to assume that corporations can ensure this better than SMEs. Medium-sized companies seeking to enter the market can more easily meet the expectations of Japanese customers because they are still independent in sales and service.

I cannot confirm that Japanese products are preferred over imports. **THE JAPANESE WANT PRODUCTS THAT HAVE A GOOD PRICE-PERFORMANCE RATIO, ARE TECHNICALLY SUPERIOR AND OFFER ADDED VALUE.** It is true, however, that you feel more at home with Japanese companies. **COMPLAINT PROCESSING** and **QUESTIONS REGARDING** technology and logistics are handled faster and more reliably. Medium-sized companies have to face this.

In both cases it applies

- ➔ ensure performance and technological superiority,
- ➔ to bridge cultural differences and
- ➔ to be present on site by involving a local business partner.

WORKING WITH A LOCAL PARTNER who also ensures the necessary services is therefore an important guarantee for a successful expansion strategy.

Proper preparation counts

ENTERING THE JAPANESE MARKET CAN BE EXTREMELY LUCRATIVE, BUT IT ALSO REQUIRES PATIENCE TO BUILD THE NECESSARY TRUST IN THE MARKET. But once you've done it, you can be sure of a long-term partnership. But ask yourself in advance whether your company is already well prepared for entry: Is there a suitable website?

Although a website in Japanese is not necessary, an **ENGLISH-LANGUAGE WEBSITE IS MANDATORY**.

- ➔ Can it be ensured that logistical and/or technical questions are answered within 24 hours?
- ➔ Are the machines equipped with remote maintenance?
- ➔ Can it be guaranteed that your own service personnel are available on site in a timely manner for assembly, commissioning and validation?

If these internal requirements are met, you should seriously consider entering the Japanese market.

In individual cases, many questions arise, including with regard to **POSSIBLE COOPERATION PARTNERS**. Anyone who wants to answer them needs industry-specific and regional know-how. It is helpful to have a partner at your side who is familiar with the culture and Japanese business practices.

For many years I have been solving complex business challenges for medium-sized companies in the industrial technology sector in Japan. Thanks to my in-depth knowledge of the market, I **ADDRESS ALL IMPORTANT QUESTIONS AND REQUIREMENTS DIRECTLY, DEVELOP TARGETED ANSWERS AND IMPLEMENT THE NECESSARY MEASURES EFFECTIVELY AND EFFICIENTLY**.

The guide below can give you an idea of what is important and what is not.

1. Acquire knowledge about the market and requirements

INADEQUATE KNOWLEDGE OF THE MARKET AND CULTURE WILL LEAD TO THE FAILURE OF YOUR JAPAN STRATEGY. This does not mean that complex and expensive market research is always necessary. Nevertheless, you should have a very good understanding of the target market and be sure that the product can fill a niche, is accepted in the market and offers added value to the customer. For companies that do not yet have their own contacts or presence in Japan, it is therefore recommended to work with a partner with regional know-how.

Example

A manufacturer of IoT products for the gas and oil industry learned from market leaders in the industry that its products were in general demand for this industry in Japan. A business case and a market entry strategy were created, and the company ultimately became a strategic leading supplier in Japan.

2. Understand competitors' portfolio

Make your competition transparent in the specific market segment: **GAIN AN UNDERSTANDING OF YOUR COMPETITORS' PORTFOLIOS AND THEIR RESPECTIVE PRODUCT STRENGTHS AND WEAKNESSES**. It must be clear with which weapons you can beat the competition and what "ammunition" is needed for this.

It is generally advisable to enter the market with a single product or a smaller range in order to be able to adapt it more easily later if necessary.

Example

A manufacturer from the field of industrial technology recognized its strengths compared to local competition and positioned itself accordingly. A specific market segment was targeted and additional products were gradually added. Today the company is firmly established in this segment and is the market leader in Japan.

3. Offer a product with clear performance benefits

YOUR PRODUCT SHOULD BE SOPHISTICATED, TECHNICALLY SOPHISTICATED AND ADAPTED TO THE EXPECTATIONS OF THE JAPANESE MARKET. It should offer the Japanese customer obvious added value with clear performance advantages and unique selling points.

THE GOAL IS QUALITY LEADERSHIP: Avoid entering the market with comparable but inferior products. The effort required for these so-called "me-too" products, whose USP can only be the price, is high and rarely achieves the desired result.

Example

A German mechanical engineering company offered the most powerful machine for the production of respiratory masks (FFP2/N95/KN95). The unique selling points of the machine were just as proven as the resulting benefits. The USP of the Chinese competitors, on the other hand, was the 50 percent lower price. But the Chinese manufacturer was unable to prevail with this. Ultimately, the decisive factors for the customer were the technical innovation, the higher production output and the quality itself.

4. Adapt your product to local needs

Even if you are already a global market leader with a product, you have to expect that you will have to **LOCALIZE YOUR PRODUCT FOR JAPAN**.

By this I mean providing the Japanese market with solutions and services that are precisely tailored to this country.

There may be reasons for this

- ➔ legal regulations (certifications),
- ➔ technical conditions (voltage),
- ➔ consumer habits (Touch Panel)

and other market conditions.

Face the individual needs of the market and adapt.

Example

In its early days in Japan, a manufacturer of conveyor belts adapted the colour of its belts to the needs of the market. This company now produces in Japan and is the market leader there. And the Japanese colour scheme became established in the product portfolio worldwide.

5. Pay attention to high quality

IT IS IMPORTANT TO ENSURE HIGH QUALITY NOT ONLY IN THE PRODUCTS THEMSELVES, BUT IN THE VALUE CHAIN AS A WHOLE. This also applies to packaging and shipping, for example. Even minor defects in packaging can damage trust in a brand. Because what we would consider to be minor in Germany is taken very seriously in Japan. The entire service package must be right and should be seen as an opportunity to expand your market position.

Example

A manufacturer of mobile industrial cranes was threatened with losing its business in Japan because the goods were not adequately protected against superficial scratches during transport. In response, the products were provided with a protective film. Sales doubled within just two years.

6. Meet high service expectations

As everywhere else in the world, service is essential for success, especially for capital goods. However, the requirements in Japan are high. What we would rate as very good in Germany is only considered sufficient in Japan. **SERVICE IS NOT ONLY PART OF THE OVERALL SERVICE PACKAGE, BUT IS CONSIDERED AN INTEGRAL PART OF THE CUSTOMER RELATIONSHIP.** Japanese customers not only expect on-site services, but also, among other things

- ➔ professional, competent support after the sale,
- ➔ feedback within 24 hours,
- ➔ remote support and remote maintenance.

One way to ensure local services is to involve a local business or cooperation partner.

Example

An existing Japanese customer complained about the quality of the delivered goods. The German manufacturer was unable to understand the complaint and processed the case with appropriate priority. The result: The dealer did not feel that he was being looked after sufficiently well and, because he had to answer to the Japanese end customer, he ultimately ended the partnership.

7. Involve local dealer

Sales channels in Japan are long and full of special features that need to be taken into account. **EVEN IF THERE IS A TREND TOWARDS OPENING UP DISTRIBUTION CHANNELS: JAPANESE COMPANIES STILL PREFER TO INVOLVE A LOCAL DEALER.** When choosing your distribution partner, you should at least consider the following points:

- ➔ the partner has the necessary contacts in the market,
- ➔ he can bridge the different business cultures very well,
- ➔ he should primarily represent the interests of the German company – and not just look at the interests of his Japanese customer,
- ➔ he can ideally cover the service.

Example

An innovation leader in materials testing entered into a cooperation with the most important Japanese competitor as an alliance partner: a perfect symbiosis in which both partners expand their own product portfolio and gain access to an already mature sales and service network.

8. Explore your willingness to pay a higher price

THE HIGHER PRICES THAT CAN BE ACHIEVED IN JAPAN REFLECT CUSTOMER DEMANDS FOR AN EXPANDED SERVICE PACKAGE. Their expectations include:

- ➔ logistics,
- ➔ packaging,
- ➔ product added value,
- ➔ availability of spare parts,
- ➔ ensuring complaint processing as well,
- ➔ the service overall.

The manufacturer has therefore already priced it in. **IT IS IMPORTANT TO REMEMBER THAT JAPANESE CUSTOMERS LOOK AT THE ENTIRE PRICE-PERFORMANCE RANGE.** Therefore, any deficiency within this value chain leads to dissatisfaction. But this can also be seen as an opportunity to enforce higher prices.

Example

A manufacturer whose FMCG (Fast Moving Consumer Goods) products were more or less comparable to those of foreign competitors highlighted its entire service package, in particular its sophisticated packaging and extended dealer support. The 25 percent higher price compared to the competition did not prevent it from further expanding its market position.

Conclusion: Japan is just the beginning

The Japanese market offers medium-sized companies in particular new development potential with unimagined possibilities. In order to exploit this, proximity to the market and cultural openness are essential. **BUT JAPAN IS JUST THE BEGINNING. AFTER YOUR FIRST SALE AT THE LATEST, YOU SHOULD EXPAND YOUR ACTIVITIES TO SOUTH-EAST ASIA AND THE APAC REGION, REFERENCING YOUR JAPANESE REFERENCES.** Experience shows that if a product has proven itself in Japan, it is guaranteed to be accepted in other Asian markets. In addition, the strong presence of Japanese companies in Southeast Asia and APAC* has a so-called pull effect: selling to Japanese in these countries helps you open the doors further in Japan.

**APAC = vast Asian Pacific region including East Asia, South Asia and Oceania*

B2C-Marketing in Japan

Success strategies

In the B2C-model, companies address to their products and services directly to consumers. Strategies adapt to Japanese consumer behaviour help German companies in the Japanese market.

Tips for B2C-Marketing in Japan

Nowadays it is much more important to address a detailed target group with advertising than, for example, broad television advertising does. **KNOWING THE POINTS OF CONTACT WITH THE TARGET GROUP IS ESSENTIAL.**

A **CORPORATE PHILOSOPHY** for your own brand is **ALSO ESSENTIAL**: companies can gain the sympathy of the target group through their own idea story. Without such a philosophy, producers ultimately compete for customers on the basis of price rather than on the quality of the goods.

In Germany, people tend to only buy a product **AFTER** they have previously found out about its properties and found them to be good. The willingness to accept simple advertising slogans such as “best-selling in Germany” is increasing.

In contrast to this is Japan’s consumer society. The need to try out many different things results in a high desire to buy and a low inhibition threshold **BEFORE** purchasing a product. Consumer behaviour also changes with the trends of the time. These can be used specifically to be noticed by a broad audience. A wide range of colour and shape variations is also well received **IN JAPAN** – after all, **YOU DON’T WANT TO HAVE EXACTLY THE SAME AS EVERYONE ELSE.**

There are numerous examples of successful German companies in Japan. Popular German car manufacturers score points with their service to trends, functionality, design and wealth of detail. German sports brands are also attracting consumers’ attention with the use of new technologies and designs. Master-crafted, detail-oriented products attract strong interest in Japan, where handicrafts are highly valued. Services in the areas of sports and leisure in particular offer German companies in Japan a lot of potential to use German technologies and advertise with them.

The way we shop is also changing. Online shops offer a wide range of products that can be returned without much hassle. Efficiency is crucial and therefore it is even more important to understand consumer behaviour. With an appealing corporate philosophy and adaptation to new trends, companies can successfully reach people.

WHAT FACTORS MAKE PRODUCTS ATTRACTIVE IN JAPAN?

- ➔ Functionality: Does the product use new, innovative technologies?
- ➔ Design: Is the design outstanding?
- ➔ Fineness: How detailed and unique is the product processed?

WHICH ADVERTISING MEDIA APPEAL TO WHICH TARGET GROUP?

- ➔ Adolescents and young adults (up to 30 years): Social networks (Instagram)
- ➔ Housewives: Social networks (Facebook), screenings
- ➔ Employees: Social networks (Twitter)
- ➔ Seniors: television, teleshopping (Television advertising is often used to appeal to a wide audience of different generations.

WHICH GERMAN BRANDS ARE FAMOUS IN JAPAN?

Mercedes Benz	Volkswagen	Brown	WMF
Adidas	TWIX	Brita	Lamy

To be continued

Personalbuchhaltung

Gehaltsabrechnung 2024 (Teil 1)

Situationsbeschreibung

In der **WEDELSTAEDT GMBH** (Stammsitz: Bonn) sind für den **MONAT JANUAR 2024** die **GEHALTSABRECHNUNGEN** für die 3 Beschäftigten Frank Müller (katholisch, Stammsitz **BONN** (Nordrhein-Westfalen)), Egon Kranz (evangelisch, Filiale **KASSEL** (Hessen)) und Tina Hamacher (konfessionslos, Filiale: **BORNA** (Sachsen)) zu erstellen.

Personaldaten:

Personalabrechnung 1/2024	Stammdaten (Auszug)		
Mitarbeiter	Frank Müller	Egon Kranz	Tina Hamacher
Zuordnung	Stammsitz Bonn	Filiale Kassel	Filiale Borna
Wohnort	Siegburg	Melsungen	Penig
Alter	36	48	53
Bruttogehalt (monatlich)	3.900,00 €	7.600,00 €	5.200,00 €
Lohnsteuerklasse	IV (2)	III (3)	I
Lohnsteuerfreibetrag (jährlich)	3.600,00 €	3.000,00 €	2.880,00 €
Krankenkasse	Techniker	Barmer	Heimat



Daten zur Sozialversicherung:

Beitragsätze zur (gesetzl.) Sozialversicherung 2024		
KV	allgemeiner Beitragssatz	14,60%
	Ø Zusatzbeitrag ¹⁾	individuell
pV ²⁾	allgemeiner Beitragssatz	3,40%
	Zusatzbeitrag ³⁾	0,60%
RV	allgemeiner Beitragssatz	18,60%
AV	allgemeiner Beitragssatz	2,60%



1) Abhängig von Krankenkasse (Bundesdurchschnitt: 1,7%); für einzelne Krankenkassen, siehe:

<https://www.krankenkasseninfo.de/krankenkassen/zusatzbeitrag/>

2) **Regelfall**: Aufteilung je zur Hälfte auf AG und AN; **Ausnahme** (Sachsen): AG = 1,2 % und AN = 2,2 %

3) Zuschlag bzw. Abschlag wegen Kindern (Neuregelung ab 2024)

Pflegeversicherung	Gesamt	AN (außer S.)	AG (außer S.)	AN (S.)	AG (S.)
Kinderlose	4,00%	2,30%	1,70%	2,80%	1,20%
Eltern mit 1 Kind	3,40%	1,70%	1,70%	2,20%	1,20%
Eltern mit 2 Kindern	3,15%	1,45%	1,70%	1,95%	1,20%
Eltern mit 3 Kindern	2,90%	1,20%	1,70%	1,70%	1,20%
Eltern mit 4 Kindern	2,65%	0,95%	1,70%	1,45%	1,20%
Eltern mit 5 und mehr Kindern	2,40%	0,70%	1,70%	1,20%	1,20%

AG = Arbeitgeber / AN = Arbeitnehmer / S. = Sachsen

Der Abschlag gilt für jedes Kind ab dem 2. bis zum 5. Kind bis zum Ende des Monats, in dem das Kind jeweils sein 25. Lebensjahr vollendet hat (danach entfällt er). Kinder, die das 25. Lebensjahr bereits überschritten haben, können für die Abschlagsermittlung nicht berücksichtigt werden.

Arbeitsaufgaben 1

- 1 Komplettieren Sie zunächst die folgende Übersicht:

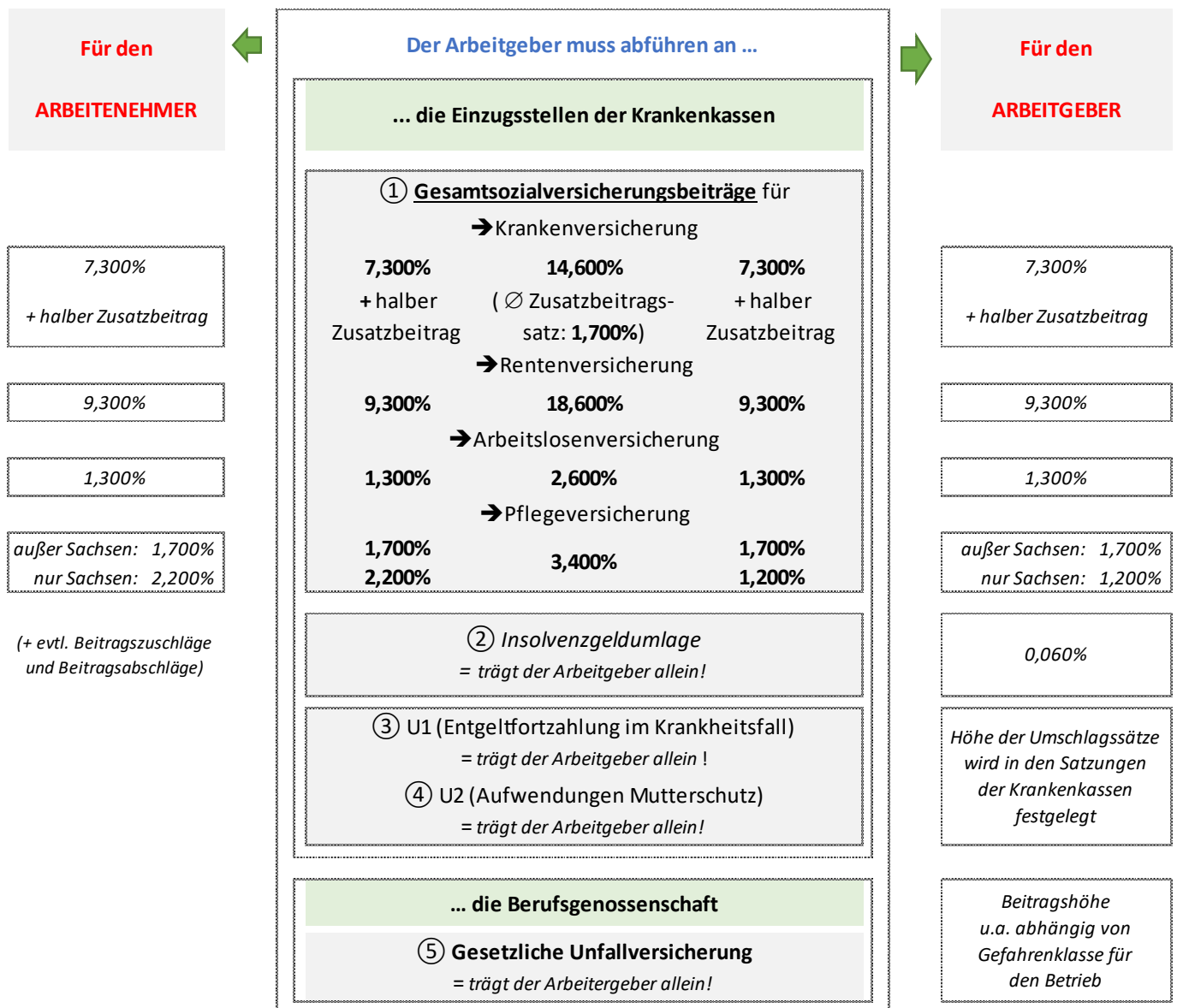
Beitragsbemessungsgrenzen 2024 (pro Monat)		
	West	Ost
<u>R</u> enten <u>v</u> ersicherung (RV)		
<u>A</u> rbeitslosen <u>v</u> ersicherung (ALV)		
<u>K</u> ranken <u>v</u> ersicherung (KV)		
<u>P</u> flege <u>v</u> ersicherung (PV)		



Drucken Sie sich anschließend die Übersicht auf der folgenden Seite aus.

- 2 Für welche Ausgaben gibt es einen Lohnsteuerfreibetrag? Zählen Sie 12 Beispiele auf.
- 3 Welche Sozialversicherung muss der Arbeitgeber alleine übernehmen?
- 4 Erstellen Sie für alle Mitarbeiter/-innen die Gehaltsabrechnungen für den Monat Januar 2024. Verwenden Sie dafür die Vorlage 1.
- Herr Kranz hat am 02.01.2024 einen Vorschuss in Höhe von 6.000,00 € erhalten; die Abbuchung erfolgte über das Postbankkonto. Der Vorschuss soll in 10 gleich hohen Monatsraten mit dem Gehalt verrechnet werden.
 - Die Zusatzbeiträge zur Krankenkasse müssen noch ermittelt werden. Alle Mitarbeiter/-innen sind gesetzlich versichert.
 - Alle Kinder sind unter 15 Jahre alt und leben im Haushalt des Steuerpflichtigen. Frank Müller erhält 1 Kinderfreibetrag; Egon Kranz 3 Kinderfreibeträge.
 - Nur Tina Hamacher ist aus der (evangelischen) Kirche ausgetreten.
 - Ermitteln Sie für alle Mitarbeiter/-innen auch die Abgabenquote.
- 5 Ermitteln Sie den Personalaufwand für die 3 Mitarbeiter/-innen (ohne U1, U2 und BG) und ergänzen Sie die Textlücken durch die entsprechenden Fachbegriffe/Lösungswörter. Verwenden Sie dafür die Vorlage 2.
- 6 Welche Arbeitsabfolge ergibt sich bei der Gehaltsabrechnung?
- 7 Bilden Sie die Buchungssätze für die Gehaltsabrechnungen der 3 Mitarbeiter/-innen (zunächst ohne Kontonummern).
- 8 Zusatzaufgabe (je nach Ausbildungsberuf):
- Bilden Sie die Buchungssätze für die Gehaltsabrechnungen (Aufgabe 7) unter Verwendung der entsprechenden Kontennummern aus dem
- Industriekontenrahmen (Kaufleute für Büromanagement / Industriekaufleute),
 - Großhandelskontenrahmen (Kaufleute für Groß- und Außenhandelsmanagement).

SOZIALVERSICHERUNG 2024 im Überblick



Vorlage 1: Gehaltsabrechnungen: Mitarbeiter/-innen Januar 2024

Gehaltsabrechnung: Mitarbeiterinnen (Januar 2024)			
Mitarbeiterin	Frank Müller	Egon Kranz	Tina Hamacher
Bruttogehalt (= SV-Brutto)	①	①	①
- LSt-Freibetrag (mtl.)			
= Steuerpfl. Brutto	②	②	②
- Steuerabzüge	③	③	③
Lohnsteuer			
Kirchensteuer			
- SV-Abzüge	④	④	④
Rentenversicherung			
Arbeitslosenversicherung			
Krankenversicherung			
Pflegeversicherung			
= Netto Gehalt	⑤	⑤	⑤
- sonstige Abzüge	⑥	⑥	⑥
Vorschuss			
= Auszahlungsbetrag	⑦	⑦	⑦
Abgabenquote	⑧	⑧	⑧

Vorlage 2: Ermittlung des Personalaufwandes: Mitarbeiter/-innen Januar 2024

Personalaufwand: Mitarbeiter/-innen (Januar 2024)						
Mitarbeiterin		Frank Müller		Egon Kranz		Tina Hamacher
Bruttogehalt	①		①		①	
+ SV-Abzüge (AG)	②		②		②	
Rentenversicherung						
Arbeitslosenversicherung						
Krankenversicherung						
Pflegeversicherung						
= Personalaufwand	③	➔	③	➔	③	➔

Beachte:

- ➔ Nur bei der _____ ergeben sich Abweichungen zwischen den Beiträgen für Arbeitnehmer und Arbeitgeber!
- ➔ Der Beitrag zur _____ setzt sich aus verschiedenen Faktoren zusammen. Das sind im Einzelnen das gemeldete Entgelt bzw. die Versicherungssumme, die Gefahrklasse und der Beitragsfuß. Hinzu kommen die Fremdumlagen.
- ➔ Mit den Umlageverfahren ___ und ___ zur Entgeltfortzahlung wird innerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung dafür gesorgt, dass die finanziellen Belastungen eines Betriebes durch _____ oder durch _____ abgedeckt werden. Es handelt sich um ein pflichtiges überbetriebliches Ausgleichsverfahren für _____.
- ➔

HINWEISE (AUFGABE 1):**1 Beitragsbemessungsgrenzen 2024:**

Beitragsbemessungsgrenzen 2024 (pro Monat)		
	West	Ost
<u>R</u> enten <u>v</u> ersicherung (RV)	7.550,00 €	7.450,00 €
<u>A</u> rbeitslos <u>e</u> n <u>v</u> ersicherung (ALV)	7.550,00 €	7.450,00 €
<u>K</u> ranken <u>v</u> ersicherung (KV)	5.175,00 €	5.175,00 €
<u>P</u> flege <u>v</u> ersicherung (PV)	5.175,00 €	5.175,00 €



2 Arbeitnehmer können sich einen Lohnsteuerfreibetrag für die Werbungskosten aus ihrer Arbeitnehmertätigkeit („Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit“, für Sonderausgaben oder für außergewöhnliche Belastungen eintragen lassen.

Arbeitnehmertätigkeit, z.B.:	Sonderausgaben, z.B.:	außergewönl. Belastung, z.B.:
<ul style="list-style-type: none"> - Aufwendungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte (Entfernungspauschale) - Reisekosten (soweit nicht steuerfrei ersetzt) - Aufwendungen für Arbeitsmittel (z.B. Fachliteratur) - berufliche Fortbildungskosten 	<ul style="list-style-type: none"> - Unterhaltsleistungen (z.B. an den geschiedenen bzw. dauernd getrennt lebenden Ehepartner) - Kinderbetreuungskosten - Schulgeld - gezahlte Kirchensteuer 	<ul style="list-style-type: none"> - Krankheits- und Pflegekosten - Ausbildungsfreibetrag (für auswärts untergebrachte volljährige Kinder in Berufsausbildung) - Unterhaltsaufwendungen /an gesetzlich unterhaltsberechtigten Personen) - Behindertenpauschbetrag

Hinweis: Der Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung wird beim Finanzamt gestellt, in dessen Bezirk ein Arbeitnehmer zum Zeitpunkt der Antragstellung wohnt.

3 Die Beiträge zur Unfallversicherung muss der Arbeitgeber allein, d.h. in voller Höhe, übernehmen. Die Beiträge muss der Arbeitgeber an die jeweils zuständige Berufsgenossenschaft überwiesen.

4 Vgl. Lösung 1

Hinweise:

- Die Steuerabzüge (Lohn-/Kirchensteuer/Solidaritätszuschlag = Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden) ergeben sich auf Basis des steuerpflichtigen Bruttogehalts. Es ergibt sich nach Abzug des Lohnsteuerfreibetrags vom SV-pflichtigen Bruttogehalt (Basis: Arbeitsvertrag bzw. Tarifvertrag) Bei keinem der Mitarbeiterinnen fällt noch „Soli“ an.
- Die Zusatzbeiträge zur Krankenkasse (2024) betragen: für die Techniker 1,20 %, für die Barmer 2,19 % und die Heimat 1,84 %; sie werden je zur Hälfte von Arbeitgeber und Arbeitnehmer bezahlt.

<https://www.krankenkasseninfo.de/krankenkassen/zusatzbeitrag/>

- Für Bayern und Baden-Württemberg werden 8 % Kirchensteuer fällig; in allen anderen Bundesländern 9 % (alle Werte bezogen auf die Lohnsteuer).

Bei der Berechnung der SV-Abzüge sind die Beitragsbemessungsgrenzen zu beachten:

- Für Herrn Müller gilt (als Basis für die SV-Abzüge):
 - Renten- / Arbeitslosenversicherung = 3.900,00 €
 - Kranken- / Pflegeversicherung = 3.900,00 €
- Für Herrn Kranz gilt (als Basis für die SV-Abzüge):
 - Renten- / Arbeitslosenversicherung = 7.500,00 € BBMG
 - Kranken- / Pflegeversicherung = 5.175,00 € BBMG
- Für Frau Hamacher gilt (als Basis für die SV-Abzüge):
 - Renten- / Arbeitslosenversicherung = 5.200,00 €
 - Kranken- / Pflegeversicherung = 5.175,00 € BBMG

Auszahlungsbetrag =

Bruttogehalt – Steuerabzüge – SV-Abzüge (AN) – sonstige Abzüge (z.B. Vorschuss)

Abgabenquote =

[(Steuerzüge + SV-Abzüge AN) x 100 / Bruttogehalt]

Die genauen Beträge wurden mit Hilfe eines Gehaltsrechners aus dem Internet ermittelt.

5 Vgl. Lösung 2

Hinweis:

In der Praxis ergeben sich wesentliche höhere Personalaufwendungen. Neben den Beiträgen zu dem Umlagen (U1 und U2) und zur Berufsgenossenschaft fallen u.a. auch noch Kosten für die Einrichtung des Arbeitsplatzes, Fortbildung etc. an.

6 Arbeitsabfolge bei der VERBUCHUNG

1. Vorschuss (= Forderungen gegenüber Mitarbeitern) buchen (hier: Auszahlung über Postbankkonto); SV-Beitragsvorauszahlung buchen (Auszahlung über Bankkonto)
2. Gehaltsabrechnung für AN buchen (Auszahlung über Bankkonto)
3. AG-Aufwand zur SV buchen (Gegenkonto: SV-Beitragsvorauszahlung)
4. Überweisung der Steuerabzüge buchen (Auszahlung über Bankkonto)

7 Buchungssätze für **Frank Müller**:

Nr.	Kto. (Soll)	Betrag (Soll)	an	Kto. (Haben)	Betrag (Haben)
1.	SV-Beitragsvorausz.	1.565,85 €		Bank	1.568,85 €
2.	Gehälter	3.900,00 €		Verb. FBehörden	479,54 €
				SV-Beitragsvorausz.	778,05 €
					2.642,41 €
3.	AG-Anteil SV	787,80 €		SV-Beitragsvo-	787,80 €
4.	Verb. FBehörden	479,54 €		Bank	479,54 €

Buchungssätze für **Egon Kranz**:

Nr.	Kto. (Soll)	Betrag (Soll)	an	Kto. (Haben)	Betrag (Haben)
1.	Ford. Ggüber MA	600,00 €		Postbank	600,00 €
2.	SV-Beitragsvorausz.	2.619,85 €		Bank	2.619,85 €
3.	Gehälter	7.600,00 €		Verb. FBehörden	1.084,45 €
				SV-Beitragsvo-	1.296,85 €
				rorausz.	600,00 €
				Ford. Ggüber MA	4.218,70 €
4.	AG-Anteil SV	1.322,73 €		SV-Beitragsvo-	1.322,73 €
5.	Verb. FBehörden	1.085,45 €		Bank	1.084,45 €

Buchungssätze für **Tina Hamacher**:

Nr.	Kto. (Soll)	Betrag (Soll)	an	Kto. (Haben)	Betrag (Haben)
1.	SV-Beitragsvorausz.	2.160,18 €		Bank	2.160,18 €
2.	Gehälter	5.200,00 €		Verb. FBehörden	785,58 €
				SV-Beitragsvo-	1.121,49 €
				rorausz.	3.292,93 €
3.	AG-Anteil SV	1.038,69 €		SV-Beitragsvo-	1.038,69 €
4.	Verb. FBehörden	785,58 €		Bank	758,58 €

8 Buchungssätze für Frank Müller (IKR):

Nr.	Kto. (Soll)	Betrag (Soll)	an	Kto. (Haben)	Betrag (Haben)
1.	2640	1.565,85 €		2800	1.568,85 €
2.	6300	3.900,00 €		4830	479,54 €
				2640	778,05 €
				2800	2.642,41 €
3.	4830	787,80 €		2800	787,80 €
4.	6410	479,54 €		2800	479,54 €

Buchungssätze für Egon Kranz (IKR):

Nr.	Kto. (Soll)	Betrag (Soll)	an	Kto. (Haben)	Betrag (Haben)
1.	2650	600,00 €		2810	600,00 €
2.	2640	2.619,85 €		2800	2.619,85 €
3.	6300	7.600,00 €		4830	1.084,45 €
				2640	1.296,85 €
				2650	600,00 €
				2800	4.218,70 €
4.	6410	1.322,73 €		2640	1.322,73 €
5.	4830	1.085,45 €		2800	1.084,45 €

Buchungssätze für Tina Hamacher (IKR):

Nr.	Kto. (Soll)	Betrag (Soll)	an	Kto. (Haben)	Betrag (Haben)
1.	2640	2.160,18 €		2800	2.160,18 €
2.	6400	5.200,00 €		4830	785,58 €
				2640	1.121,49 €
				2800	3.292,93 €
3.	6410	1.038,69 €		2640	1.038,69 €
4.	4830	785,58 €		2800	758,58 €

8 Buchungssätze für Frank Müller (GKR):

Nr.	Kto. (Soll)	Betrag (Soll)	an	Kto. (Haben)	Betrag (Haben)
1.	1160	1.565,85 €		1310	1.568,85 €
2.	4020	3.900,00 €		1910	479,54 €
				1160	778,05 €
				1310	2.642,41 €
3.	4040	787,80 €		1160	787,80 €
4.	1910	479,54 €		1310	479,54 €

Buchungssätze für Egon Kranz (GKR):

Nr.	Kto. (Soll)	Betrag (Soll)	an	Kto. (Haben)	Betrag (Haben)
1.	1170	600,00 €		1320	600,00 €
2.	1160	2.619,85 €		1310	2.619,85 €
3.	4020	7.600,00 €		1910	1.084,45 €
				1160	1.296,85 €
				1170	600,00 €
				1310	4.218,70 €
4.	4040	1.322,73 €		1160	1.322,73 €
5.	1910	1.085,45 €		1310	1.084,45 €

Buchungssätze für Tina Hamacher (GKR):

Nr.	Kto. (Soll)	Betrag (Soll)	an	Kto. (Haben)	Betrag (Haben)
1.	1160	2.160,18 €		1310	2.160,18 €
2.	4020	5.200,00 €		1910	785,58 €
				1160	1.121,49 €
				1310	3.292,93 €
3.	4040	1.038,69 €		1160	1.038,69 €
4.	4020	785,58 €		1310	758,58 €

Lösung 1: Gehaltsabrechnungen für den Monat Januar 2024

Gehaltsabrechnung: Mitarbeiter/-innen (Januar 2024)						
Mitarbeiterin	Frank Müller		Egon Kranz		Tina Hamacher	
Bruttogehalt (= SV-Brutto)	①	3.900,00 €	①	7.600,00 €	①	5.200,00 €
- LSt-Freibetrag (mtl.)		300,00 €		250,00 €		240,00 €
= Steuerpfl. Brutto	②	3.600,00 €	②	7.350,00 €	②	4.960,00 €
- Steuerabzüge	③	479,54 €	③	1.084,45 €	③	785,58 €
Lohnsteuer		449,25 €		1.049,50 €		785,58 €
Kirchensteuer		30,29 €		34,95 €		0,00 €
- SV-Abzüge	④	778,05 €	④	1.296,85 €	④	1.121,49 €
Rentenversicherung		362,70 €		702,15 €		483,60 €
Arbeitslosenversicherung		50,70 €		98,15 €		67,60 €
Krankenversicherung		308,10 €		434,45 €		425,39 €
Pflegeversicherung		56,55 €		62,10 €		144,90 €
= Nettogehalt	⑤	2.642,41 €	⑤	5.218,70 €	⑤	3.292,93 €
- sonstige Abzüge	⑥	0,00 €	⑥	600,00 €	⑥	0,00 €
Vorschuss		0,00 €		600,00 €		0,00 €
= Auszahlungsbetrag	⑦	<u>2.642,41 €</u>	⑦	<u>4.618,70 €</u>	⑦	<u>3.292,93 €</u>
Abgabenquote	⑧	32,25%	⑧	31,33%	⑧	36,67%

Lösung 2: Ermittlung der Personalaufwendungen für den Monat Januar 2024

Personalaufwand: Mitarbeiter/-innen (Januar 2024)							
Mitarbeiterin	Frank Müller		Egon Kranz		Tina Hamacher		
Bruttogehalt	①	3.900,00 €	①	7.600,00 €	①	5.200,00 €	
+ SV-Abzüge (AG)	②	787,80 €	②	1.322,73 €	②	1.038,69 €	
Rentenversicherung		362,70 €		702,15 €		483,60 €	
Arbeitslosenversicherung		50,70 €		98,15 €		67,60 €	
Krankenversicherung		308,10 €		434,45 €		425,39 €	
Pflegeversicherung		66,30 €		87,98 €		62,10 €	
= Personalaufwand	③	<u>4.687,80 €</u>	③	<u>8.922,73 €</u>	③	<u>6.238,69 €</u>	

Beachte:

- ➔ Nur bei der PFLEGEVERSICHERUNG ergeben sich Abweichungen zwischen den Beiträgen für Arbeitnehmer und Arbeitgeber!
- ➔ Der Beitrag zur BERUFGENOSSENSCHAFT setzt sich aus verschiedenen Faktoren zusammen. Das sind im Einzelnen das gemeldete Entgelt bzw. die Versicherungssumme, die Gefahrklasse und der Beitragsfuß. Hinzu kommen die Fremdulagen.
- ➔ Mit dem Umlageverfahren U1 und U2 zur Entgeltfortzahlung wird innerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung dafür gesorgt, dass die finanziellen Belastungen eines Betriebes durch KRANKHEIT oder durch MUTTERSCHAFTSZEITEN abgedeckt werden. Es handelt sich um ein pflichtiges überbetriebliches Ausgleichsverfahren für ARBEITGEBER.

Arbeitsaufgaben 2 (zur Vertiefung)

Sachverhalt:

Sie sind in der Abteilung Personal der Martens GmbH (Sitz: Frankfurt/Oder) beschäftigt. Dort sind sie u.a. für die Gehaltsbuchführung zuständig. Alle Mitarbeiter/-innen sind am Firmensitz beschäftigt und bei der Barmer Krankenkasse (pflicht-) versichert.

- Janusz Olszewski (Steuerklasse IV/2): Vollzeit (Lagerarbeiter)
 - 44 Jahre alt, 2 Kinder im Alter von 11 bzw. 14 Jahren
 - Stundenlohn: 22,50 €
 - geleistete Arbeitszeit: 200 Stunden (davon 20 Überstunden)
 - Überstundenzuschlag: 20 %
 - 2023 aus der Kirche ausgetreten
- Susanne Meyer (Steuerklasse I): Teilzeit (Vertrieb)
 - 26 Jahre alt
 - Gehalt: 2.100,00 €
 - Vorschuss (erhalten in bar: Januar 2024): zu je $\frac{1}{4}$ mit der monatlichen Gehaltsabrechnung zu verrechnen
- Tamara Ritter (Steuerklasse III/3): Vollzeit (Abteilungsleiterin Buchhaltung)
 - 43 Jahre alt, 3 Kinder im Alter von 9 bzw. 11 und 16 Jahren
 - Gehalt: 4.800,00 €
 - Freibetrag auf „Lohnsteuerkarte“: 1.200,00 €
- Pieter van Damme (Steuerklasse: IV/2): Vollzeit (Abteilungsleiter Produktion)
 - 56 Jahre alt, 2 Kinder im Alter von 22 bzw. 26 Jahren
 - Gehalt: 7.900,00 €
 - Freibetrag auf „Lohnsteuerkarte“: 2.880,00 €
 - Möchte im Februar 2024 aus der Kirche austreten

Aufgabe 1:

Bilden Sie die Buchungssätze für die 4 Mitarbeiter/-innen (inkl. Beträgen). Verwenden Sie als Kontenrahmen alternativ den Industriekontenrahmen bzw. den Kontenrahmen für den Groß- und Außenhandel.

Aufgabe 2:

Wie ändert sich Ihre Lösung, wenn das Unternehmen alternativ in Dresden bzw. Köln sitzt?

Investition und Finanzierung

Teil 4: Fallstudien zu statischen Investitionsrechenverfahren

In den beiden letzten Ausgaben von ad-rem haben wir uns mit den statischen Investitionsrechenverfahren beschäftigt. Wir erinnern uns: Statische Investitionsrechnungen stellen aus Gründen der Vereinfachung nur die **DURCHSCHNITTlichen KOSTEN UND ERLÖSE** der Investitionsobjekte eines Jahres gegenüber. Es wird also nur **EIN JAHR** betrachtet, das als **REPRÄSENTATIV FÜR DIE GESAMTE NUTZUNGSDAUER** gilt. Deswegen sind im Vorfeld alle erforderlichen Durchschnittswerte zu ermitteln. Folgende **vier VERFAHREN** lassen sich unterscheiden:

- Kostenvergleichsrechnung,
- Gewinnvergleichsrechnung,
- Rentabilitätsvergleichsrechnung und
- Amortisationsvergleichsrechnung (statische Variante).

Die ersten drei Verfahren bauen aufeinander auf: Die Ergebnisse der Kostenvergleichsrechnung fließen in die Gewinnvergleichsrechnung ein; die Ergebnisse der Gewinnvergleichsrechnung fließen in die Rentabilitätsvergleichsrechnung ein.

Anhand der beiden folgenden Fallstudien können Sie Ihr Wissen vertiefen.

- In der **ERSTEN FALLSTUDIE** geht es um die Meyer GmbH aus Kassel. Das Unternehmen steht vor der Frage, welche von 2 CNC-Werkzeugmaschinen angeschafft werden soll. Ihre Aufgabe ist es, der Geschäftsleitung eine rechnerisch fundierte Empfehlung zu geben. Ausgehend von den Ergebnissen der Kostenvergleichsrechnung, führen Sie zunächst eine Gewinnvergleichsrechnung durch. Im Anschluss geht es um die Rentabilitätsvergleichsrechnung und zum Schluss um die Amortisationsvergleichsrechnung.
- In der **ZWEITEN FALLSTUDIE** sind Sie Mitarbeiter/-in der Holatschek GmbH aus Leipzig. Auch hier sollen Sie der Geschäftsführung rechnerisch fundierte Empfehlungen geben. Konkret geht es um die Frage: In welche Fertigungsstraße soll die Holatschek GmbH investieren? Im Unterschied zur ersten Fallstudie müssen Sie zunächst Durchschnittswerte für Kosten und Erlöse ermitteln, bevor Sie sich darauf mit allen vier Verfahren der statischen Investitionsrechenverfahren beschäftigen.

Für die erfolgreiche Bearbeitung der Fallstudien benötigen Sie folgende 5 **FORMELN** (falls sie Ihnen nicht mehr geläufig sind, fragen Sie Ihren Lehrer oder ziehen Sie Ihr Lehrbuch zu Rate).

①	Kalkulatorische Abschreibung	=	$\frac{\text{Wiederbeschaffungskosten} - \text{Restwert}}{\text{Nutzungsdauer in Jahren}}$	
②	Kalkulatorische Zinsen	=	$\frac{\text{Anschaffungskosten} + \text{Restwert}}{2}$	x kalkulatorischer Zinssatz
③	Gewinn	=	$\text{Erträge} - \text{Kosten}$	
④	Rentabilität	=	$\frac{\text{Kalkulatorische Zinsen} + \text{Gewinn}}{0,5 \times (\text{Anschaffungskosten} + \text{Restwert})}$	
⑤	Amortisationsdauer (in Jahren)	=	$\frac{\text{Anschaffungskosten} - \text{Restwert}}{\text{Gewinn} + \text{Abschreibungen}}$	

Falls kein Preisindex angegeben ist (und keine Wiederbeschaffungskosten geschätzt werden können) wird mit den Anschaffungskosten gerechnet. Die Formeln vereinfachen sich weiter, falls kein Restwert geschätzt werden kann.

Fallstudie 1



Situationsbeschreibung

Die Meyer GmbH aus Bonn hat einen Großauftrag für die Fertigung von 8.000 Bauteilen für die Luft- und Raumfahrtindustrie erhalten, zu einem Stückpreis von 50,00 €. Die vorhandenen CNC-Werkzeugmaschinen sind komplett ausgelastet.

Maja Hansen, die leitende Ingenieurin der Fertigungsabteilung, zieht zwei Anlagen in die engere Auswahl:

- ➔ Richter^{Plus} von der Richter AG aus Hamburg
- ➔ Müller^{CNC 3000} von der Müller GmbH aus Potsdam

Herr Werner hat die folgenden Daten zusammengetragen:

Angebotsvergleich: CNC-Werkzeugmaschinen für die Fertigung von Bauteilen

- 1 Richter^{Plus}: Hersteller = Richter AG, Hamburg (vgl. Angebot vom 04.01.2024)
 - Anschaffungskosten: 120.000,00 €
 - Geplante Nutzungsdauer: 8 Jahre (lineare Abschreibung)
 - Preisindex (bezogen auf Zeitraum der Wiederbeschaffung): 20,00 %
 - Geschätzter Restwert (nach 8 Jahren): 12.000,00 €
 - Kalkulatorischer Zinssatz: 8,00 %
 - Maximalkapazität: 10.000 Stück
 - Sonstige jährliche Fixkosten (u.a. für Raummiete, Wartung, Instandhaltung): 10.220,00 €
 - Zur Bedienung werden 3 Mitarbeiter benötigt: ➔ Stücklohnkosten: 24,00 €
 - Durchschnittliche Materialkosten pro Stück: 10,00 €
 - Sonstige variable Kosten pro Stück (u.a. für Energie und Hilfsstoffe): 9,00 €
- 2 Müller^{CNC 3000}: Hersteller = Müller GmbH, Potsdam (vgl. Angebot vom 08.01.2024)
 - Anschaffungskosten: 180.000,00 €
 - Geplante Nutzungsdauer: 8 Jahre (lineare Abschreibung)
 - Preisindex (bezogen auf Zeitraum der Wiederbeschaffung): 25,00 %
 - Geschätzter Restwert (nach 10 Jahren): 30.000,00 €
 - Kalkulatorischer Zinssatz: 8,00 %
 - Maximalkapazität: 10.000 Stück
 - Sonstige jährliche Fixkosten (u.a. für Raummiete, Wartung, Instandhaltung) : 25.225,00 €
 - Zur Bedienung werden 2 Mitarbeiter benötigt: ➔ Stücklohnkosten: 18,00 €
 - Durchschnittliche Materialkosten pro Stück: 10,00 €
 - Sonstige variable Kosten pro Stück (u.a. für Energie und Hilfsstoffe): 7,00 €

Aufgabe:

Ergänzen Sie die folgenden Übersichten (Übersicht 1 - 4)

Übersicht 1: Kostenvergleichsrechnung**Kostenvergleichsrechnung**

	Richter ^{Plus}	Müller ^{CNC 3000}
→ Allgemeine Angaben		
Anschaffungskosten (€)		
Preisindex (%)		
Nutzungsdauer (Jahre)		
Geschätzter Restwert (€)		
Maximale Auslastung (Stück)		
Geplante Auslastung (Stück)		
→ Jährliche Fixkosten		
Kalkulatorische Abschreibungen (linear)		
Kalkulatorische Zinsen (Zinssatz: 8 %)		
Sonstige fixe Kosten		
① Fixe Gesamtkosten		
② Fixe Stückkosten bei geplanter Auslastung		
③ Fixe Stückkosten bei Maximalkapazität		
→ Jährliche Variable Kosten (€)		
Lohnkosten je Stück		
Fertigungsmaterial je Stück		
Sonstige variable Kosten je Stück		
④ Variable Stückkosten		
⑤ Variable Gesamtkosten bei geplanter Auslastung		
⑥ Variable Gesamtkosten bei Maximalkapazität		
→ Auswertungen (€)		
⑦ Gesamtkosten bei geplanter Auslastung		
⑧ Stückkosten bei geplanter Auslastung		
⑨ Gesamtkosten bei Maximalkapazität		
⑩ Stückkosten bei Maximalkapazität		

Übersicht 2: Gewinnvergleichsrechnung

Gewinnvergleichsrechnung				
Richter ^{Plus}				
	je Stück		gesamt	
	bei geplanter Auslastung	bei Maximalkapazität	bei geplanter Auslastung	bei Maximalkapazität
Erlöse (€)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
- Kosten (€)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
= Gewinn (€)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Müller ^{CNC 3000}				
	je Stück		gesamt	
	bei geplanter Auslastung	bei Maximalkapazität	bei geplanter Auslastung	bei Maximalkapazität
Erlöse (€)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
- Kosten (€)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
= Gewinn (€)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Übersicht 3: Rentabilitätsvergleichsrechnung**Rentabilitätsvergleichsrechnung**

Geplante Auslastung

Rentabilität

Richter ^{Plus}Müller ^{CNC 3000}**Übersicht 4: Amortisationsvergleichsrechnung****Amortisationsvergleichsrechnung**

Geplante Auslastung

Amortisationsdauer

Richter ^{Plus}Müller ^{CNC 3000}

Lösung: Kostenvergleichsrechnung

Kostenvergleichsrechnung

	Richter ^{Plus}	Müller ^{CNC 3000}
→ Allgemeine Angaben		
Anschaffungskosten (€)	120.000,00	180.000,00
Preisindex (%)	20%	25%
Nutzungsdauer (Jahre)	8	8
Geschätzter Restwert (€)	12.000,00	30.000,00
Maximale Auslastung (Stück)	10.000	10.000
Geplante Auslastung (Stück)	8.000	8.000
→ Jährliche Fixkosten		
Kalkulatorische Abschreibungen (linear)	16.500,00	24.375,00
Kalkulatorische Zinsen (Zinssatz: 8 %)	5.280,00	8.400,00
Sonstige fixe Kosten	10.220,00	25.225,00
① Fixe Gesamtkosten	32.000,00	58.000,00
② Fixe Stückkosten bei geplanter Auslastung	4,00	7,25
③ Fixe Stückkosten bei Maximalkapazität	3,20	5,80
→ Jährliche Variable Kosten (€)		
Lohnkosten je Stück	24,00	18,00
Fertigungsmaterial je Stück	10,00	10,00
Sonstige variable Kosten je Stück	9,00	7,00
④ Variable Stückkosten	43,00	35,00
⑤ Variable Gesamtkosten bei geplanter Auslastung	344.000,00	280.000,00
⑥ Variable Gesamtkosten bei Maximalkapazität	430.000,00	350.000,00
→ Auswertungen (€)		
⑦ Gesamtkosten bei geplanter Auslastung	376.000,00	338.000,00
⑧ Stückkosten bei geplanter Auslastung	47,00	42,25
⑨ Gesamtkosten bei Maximalkapazität	462.000,00	408.000,00
⑩ Stückkosten bei Maximalkapazität	46,20	40,80

Hilfswerte

Wiederbeschaffungskosten = Anschaffungskosten x (100% + Preisindex in %)

Ausgangsbasis für Abschreibungen = Wiederbeschaffungskosten - Restwert

Ausgangsbasis für kalkulatorische Zinsen = Anschaffungskosten + Restwert

Lösung: Gewinnvergleichsrechnung**Gewinnvergleichsrechnung**

Richter ^{Plus}					
		je Stück		gesamt	
		bei geplanter Auslastung	bei Maximalkapazität	bei geplanter Auslastung	bei Maximalkapazität
Erlöse (€)		50,00	50,00	400.000,00	500.000,00
- Kosten (€)		47,00	46,20	376.000,00	462.000,00
= Gewinn (€)		<u>3,00</u>	<u>3,80</u>	<u>24.000,00</u>	<u>38.000,00</u>

Müller ^{CNC 3000}					
		je Stück		gesamt	
		bei geplanter Auslastung	bei Maximalkapazität	bei geplanter Auslastung	bei Maximalkapazität
Erlöse (€)		50,00	50,00	400.000,00	500.000,00
- Kosten (€)		42,25	40,80	338.000,00	408.000,00
= Gewinn (€)		<u>7,75</u>	<u>9,20</u>	<u>62.000,00</u>	<u>92.000,00</u>

Lösung: Rentabilitätsvergleichsrechnung**Rentabilitätsvergleichsrechnung**

Geplante Auslastung	Rentabilität
Richter ^{Plus}	44,36%
Müller ^{CNC 3000}	67,05%

Lösung: Amortisationsvergleichsrechnung**Amortisationsvergleichsrechnung**

Geplante Auslastung	Amortisationsdauer
Richter ^{Plus}	2,67 Jahre
Müller ^{CNC 3000}	1,74 Jahre

Lösung: E-Mail

Von: < Ihr Name >
 An: Herrn Johannsen (Geschäftsführer)
 Datum: < Aktuelles Datum >
 Betreff: Auswertung: Investitionsvorhaben 3/2024

Sehr geehrter Herr Johannsen,

im Anhang finden Sie die ausführliche rechnerische Auswertung für das Investitionsvorhaben 3/2024.

Verglichen wurden die Angebote der Firmen Richter AG (Hamburg) und Müller GmbH (Potsdam)

Zur Übersicht habe ich die Ergebnisse in folgender Übersicht zusammengefasst.

Werte für 8.000 Stück	Richter ^{Plus}	Müller ^{CNC 3000}
① Kostenvergleichsrechnung	Gesamt 376.000,00 € pro Stück 47,00 €	Gesamt 338.000,00 € pro Stück 42,25 €
② Gewinnvergleichsrechnung	Gesamt 24.000,00 € pro Stück 3,00 €	Gesamt 62.000,00 € pro Stück 7,75 €
③ Rentabilitätsvergleichsrechnung	44,36 %	67,05 %
④ Amortisationsvergleichsrechnung	2,67 Jahre	1,74 Jahre

Im Fall von Rückfragen erreichen Sie mich unter der Durchwahl ...

Mit frdl. Grüßen

< Ihr Name >

Anhang: Detaillierte Auswertungen

Fallstudie 2



Situationsbeschreibung

Die Holatschek GmbH hat sich auf die Fertigung von Elektronik-Bauteilen spezialisiert. Die Geschäftsführung hat einen Großauftrag von der Paulsen AG an Land ziehen können. Der Neukunde hat für das laufende Jahr bereits 2.400 Stück fest bestellt.

Für die kommenden Jahre hat die Paulsen AG bereits jetzt schon Folgeaufträge in Aussicht gestellt. Leider reicht der vorhandene Maschinenpark nicht aus, um die Aufträge der Paulsen AG fertigen zu können.

Sie arbeiten in der Abteilung Investitionscontrolling und sind federführend für die Investitionsrechnung verantwortlich. In der Holatschek GmbH werden (zurzeit) ausschließlich statische Investitionsrechenverfahren eingesetzt.

Aus der Marktforschungsabteilung erhalten Sie folgende Angaben, beim Absatzpotenzial handelt es sich um Mindestangaben.

Absatz- und Umsatzprognose (Quelle: Abteilung Marktforschung, Frau)			
Jahr	Absatzpotenzial (Stück)	Plan-VK (€/St.)	Umsatzpotenzial (€)
1	2.400	280,00	672.000,00
2	2.800	280,00	784.000,00
3	3.600	285,00	1.026.000,00
4	4.400	285,00	1.254.000,00
5	4.800	290,00	1.392.000,00
6	4.800	290,00	1.392.000,00
7	4.800	299,00	1.435.200,00
8	4.400	299,00	1.315.600,00
Σ	32.000		9.270.800,00

Auch die Fertigungsplanung ist bereits tätig geworden; sie hat folgende Angaben zusammengestellt:

Basisdaten Fertigungsanlagen (Quelle: Abteilung Fertigungsplanung, Frau Walther)			
Basisdaten	Anlage 1	Anlage 2	Anlage 3
Anschaffungskosten	750.000,00 €	775.000,00 €	700.000,00 €
Restwert (geschätzt)	25.000,00 €	30.000,00 €	15.000,00 €
Kapazität (pro Jahr)	5.000 Stück	5.200 Stück	4.800 Stück
Leistung	120 kW	120 kW	140 kW
Raumbedarf	210 qm	250 qm	280 qm

Sie benötigen weitere Informationen über die Betriebskosten und die Produktionsdaten für die neuen Anlagen. Nach kurzer Zeit erhalten Sie die folgenden Informationen:

Prognose: Betriebskosten der neuen Anlagen
(Quelle: Abteilung Kostenrechnung, Herr Timmermann)

Jahr	Fixe Kosten			Variable Kosten		
	Monatl. Raummiete (€/qm)	IHF-Faktor (% von WbK)	Gehälter (€/Monat)	Fertigungsmaterial (€/kg)	Fertigungslohn (€/Std.)	Energie (€/kWh)
1	17,00	3%	3.000,00	75,00	24,00	0,29
2	17,00	3%	3.000,00	75,00	24,00	0,29
3	17,00	3%	3.150,00	80,00	25,00	0,29
4	17,00	3%	3.150,00	80,00	25,00	0,29
5	19,00	3%	3.400,00	85,00	27,00	0,30
6	19,00	3%	3.400,00	85,00	27,00	0,30
7	19,00	3%	3.700,00	90,00	29,50	0,30
8	19,00	3%	3.700,00	90,00	29,50	0,30

IHF = Instandhaltungsfaktor

WbK = Wiederbeschaffungskosten

Sonstige Angaben

Nutzungsdauer aller Anlagen (Jahre)	8
Kalkulatorischer Zinssatz (pro Jahr)	6%
Preisindex für Wiederbeschaffung	20%

Prognose: Produktionsdaten für neue Anlagen
(Quelle: Abteilung Fertigungsplanung, Herr Emons)

Fertigungsauftrag: xx	Anlage 1	Anlage 2	Anlage 3
Materialverbrauch (kg pro St.)	1,50	1,30	1,60
Fertigungsstunden (pro St.)	1,60	1,60	1,80
Maschinenstunden (pro St.)	1,10	1,00	1,20

Aufgabe 1:

Ermitteln Sie zunächst die durchschnittlichen jährlichen Produktionsmengen und Maschinen unter Berücksichtigung der Ihnen vorliegenden Absatz- und Umsatzprognose. Gehen Sie aus Vereinfachungsgründen davon aus, dass keine Lagerhaltung erforderlich ist. Interpretieren Sie Ihre Berechnungen.

Jährliche Produktionsmengen und Umsatzerlöse							
Jahr	Plan-VK (€/ St.)	Anlage 1		Anlage 2		Anlage 3	
		Jahreskapazität (St.)		Jahreskapazität (St.)		Jahreskapazität (St.)	
		5.000		5.200		4.800	
		Prod.- Menge (St.)	Jahreserlös (€/ Jahr)	Prod.- Menge (St.)	Jahreserlös (€/ Jahr)	Prod.- Menge (St.)	Jahreserlös (€/ Jahr)
1	280,00	2.400	672.000,00	2.400	672.000,00	2.400	672.000,00
2	280,00	2.800	784.000,00	2.800	784.000,00	2.800	784.000,00
3	285,00	3.600	1.026.000,00	3.600	1.026.000,00	3.600	1.026.000,00
4	285,00	4.400	1.254.000,00	4.400	1.254.000,00	4.400	1.254.000,00
5	290,00	4.800	1.392.000,00	4.800	1.392.000,00	4.800	1.392.000,00
6	290,00	4.800	1.392.000,00	4.800	1.392.000,00	4.800	1.392.000,00
7	299,00	4.800	1.435.200,00	4.800	1.435.200,00	4.800	1.435.200,00
8	299,00	4.400	1.315.600,00	4.400	1.315.600,00	4.400	1.315.600,00
Ø		4.000	1.158.850,00	4.000	1.158.850,00	4.000	1.158.850,00

Interpretation:

Bei allen 3 Anlagen reicht die Jahreskapazität aus, um die Produktionsaufträge für die Paulsen AG fertigen zu können. In den Jahren 5 - 7 ist allerdings die Maximalkapazität bei Anlage 3 erreicht. Die durchschnittlichen Jahreserlöse sind bei allen 3 Anlagen identisch.

Aufgabe 2:

Berechnen Sie für alle Anlagen die durchschnittlichen Fixkosten pro Jahr. Interpretieren Sie Ihre Berechnungen.

Jährliche Raumkosten					Jährliche Gehälter	
Jahr	Monatl. Raummiete (€/qm)	Anlage 1	Anlage 2	Anlage 3	Jahr	€/Jahr
		Platzbedarf (qm): 210	Platzbedarf (qm): 250	Platzbedarf (qm): 280		
		Raumkosten (€/Jahr)	Raumkosten (€/Jahr)	Raumkosten (€/Jahr)		
1	17,00	42.840,00	51.000,00	57.120,00	1	36.000,00
2	17,00	42.840,00	51.000,00	57.120,00	2	36.000,00
3	17,00	42.840,00	51.000,00	57.120,00	3	37.800,00
4	17,00	42.840,00	51.000,00	57.120,00	4	37.800,00
5	19,00	47.880,00	57.000,00	63.840,00	5	40.800,00
6	19,00	47.880,00	57.000,00	63.840,00	6	40.800,00
7	19,00	47.880,00	57.000,00	63.840,00	7	44.400,00
8	19,00	47.880,00	57.000,00	63.840,00	8	44.400,00
∅		45.360,00	54.000,00	60.480,00	∅	39.750,00

Jährliche Instandhaltungskosten			
	Anlage 1	Anlage 2	Anlage 3
IHF 3%	Wiederbeschaffungs- kosten (€)	Wiederbeschaffungs- kosten (€)	Wiederbeschaffungs- kosten (€)
	900.000,00	930.000,00	840.000,00
∅	27.000,00	27.900,00	25.200,00

Interpretation:

Bei allen 3 Anlagen im Jahresdurchschnitt sind nur die Kosten für die Gehälter identisch. Anlage 3 hat die höchsten jährlichen Kosten für die Raummiete. Anlage 2 weist die höchsten durchschnittlichen Instandhaltungskosten auf. Die Fixkosten pro Jahr sind bei Anlage 3 insgesamt am höchsten, bei Anlage 1 am niedrigsten.

∅ Fixkosten (pro Jahr)	Anlage 1	Anlage 2	Anlage 3
∅ Raummiete	45.360,00	54.000,00	60.480,00
∅ Gehälter	39.750,00	39.750,00	39.750,00
∅ Instandhaltungskosten	27.000,00	27.900,00	25.200,00
Σ	112.110,00	121.650,00	125.430,00

Aufgabe 3:

Ermitteln Sie nun für jede Anlage die durchschnittlichen variablen Betriebskosten pro Jahr. Interpretieren Sie Ihre Berechnungen.

Jährliche Kosten für Fertigungsmaterial

Jahr	Kosten für Fertigungs- material (€/kg)	<u>Anlage 1</u>		<u>Anlage 2</u>		<u>Anlage 3</u>	
		Materialverbrauch (kg / St.)		Materialverbrauch (kg / St.)		Materialverbrauch (kg / St.)	
		1,50		1,30		1,60	
		Prod.- Menge (St.)	Materialkosten (€/Jahr)	Prod.- Menge (St.)	Materialkosten (€/Jahr)	Prod.- Menge (St.)	Materialkosten (€/Jahr)
1	75,00	2.400	270.000,00	2.400	234.000,00	2.400	288.000,00
2	75,00	2.800	315.000,00	2.800	273.000,00	2.800	336.000,00
3	80,00	3.600	432.000,00	3.600	374.400,00	3.600	460.800,00
4	80,00	4.400	528.000,00	4.400	457.600,00	4.400	563.200,00
5	85,00	4.800	612.000,00	4.800	530.400,00	4.800	652.800,00
6	85,00	4.800	612.000,00	4.800	530.400,00	4.800	652.800,00
7	90,00	4.800	648.000,00	4.800	561.600,00	4.800	691.200,00
8	90,00	4.400	594.000,00	4.400	514.800,00	4.400	633.600,00
∅		4.000	501.375,00	4.000	434.525,00	4.000	534.800,00

Jährliche Kosten für Fertigungslöhne

Jahr	Fertigungs- material (€/Std.)	<u>Anlage 1</u>		<u>Anlage 2</u>		<u>Anlage 3</u>	
		Fertigungsstunden (pro St.)		Fertigungsstunden (pro St.)		Fertigungsstunden (pro St.)	
		1,60		1,60		1,80	
		Prod.- Menge (St.)	Materialkosten (€/Jahr)	Prod.- Menge (St.)	Materialkosten (€/Jahr)	Prod.- Menge (St.)	Materialkosten (€/Jahr)
1	24,00	2.400	92.160,00	2.400	92.160,00	2.400	103.680,00
2	24,00	2.800	107.520,00	2.800	107.520,00	2.800	120.960,00
3	25,00	3.600	144.000,00	3.600	144.000,00	3.600	162.000,00
4	25,00	4.400	176.000,00	4.400	176.000,00	4.400	198.000,00
5	27,00	4.800	207.360,00	4.800	207.360,00	4.800	233.280,00
6	27,00	4.800	207.360,00	4.800	207.360,00	4.800	233.280,00
7	29,50	4.800	226.560,00	4.800	226.560,00	4.800	254.880,00
8	29,50	4.400	207.680,00	4.400	207.680,00	4.400	233.640,00
∅		4.000	171.080,00	4.000	171.080,00	4.000	192.465,00

Jährliche Kosten für Energie

Jahr	Strompreis (€/ kWh)	Anlage 1		Anlage 2		Anlage 3	
		Leistung der Anlage (in kw):		Leistung der Anlage (in kw):		Leistung der Anlage (in kw):	
		120		120		140	
		Maschinenstd. pro Stück		Maschinenstd. pro Stück		Maschinenstd. pro Stück	
1,10		1,00		1,20			
		Prod.- Menge (St.)	Energiekosten (€/ Jahr)	Prod.- Menge (St.)	Energiekosten (€/ Jahr)	Prod.- Menge (St.)	Energiekosten (€/ Jahr)
1	0,29	2.400	91.872,00	2.400	83.520,00	2.400	116.928,00
2	0,29	2.800	107.184,00	2.800	97.440,00	2.800	136.416,00
3	0,29	3.600	137.808,00	3.600	125.280,00	3.600	175.392,00
4	0,29	4.400	168.432,00	4.400	153.120,00	4.400	214.368,00
5	0,30	4.800	190.080,00	4.800	172.800,00	4.800	241.920,00
6	0,30	4.800	190.080,00	4.800	172.800,00	4.800	241.920,00
7	0,30	4.800	190.080,00	4.800	172.800,00	4.800	241.920,00
8	0,30	4.400	174.240,00	4.400	158.400,00	4.400	221.760,00
∅		4.000	156.222,00	4.000	142.020,00	4.000	198.828,00

Interpretation:

Bei den variablen Kosten unterscheiden sich die Anlagen beträchtlich. Sie sind am höchsten bei Anlage 3 und am niedrigsten bei Anlage 2.

∅ variable Kosten (pro Jahr)

∅ Kosten für Fertigungsmaterial

∅ Kosten für Fertigungslöhne

∅ Kosten für Energie

Σ

	Anlage 1	Anlage 2	Anlage 3
∅ variable Kosten (pro Jahr)			
∅ Kosten für Fertigungsmaterial	501.375,00	434.525,00	534.800,00
∅ Kosten für Fertigungslöhne	171.080,00	171.080,00	192.465,00
∅ Kosten für Energie	156.222,00	142.020,00	198.828,00
Σ	828.677,00	747.625,00	926.093,00

Halten wir fest:

Die Ermittlung der ∅ Kosten (und zum Teil auch der ∅ Erlöse und Absatzmengen) ist in der Praxis mit einem hohen Arbeitsaufwand verbunden. Und die Aussagefähigkeit der Informationen ist beschränkt, da es sich um Durchschnittswerte handelt.

Aufgabe 4:

Führen Sie mithilfe der Ergebnisse aus den Aufgaben 1 -3 die statischen Investitionsrechnungen durch. Die Geschäftsführung benötigt lediglich die Auswertungen auf der Basis der durchschnittlichen Auslastung pro Jahr.

Vorlage: Kostenvergleichsrechnung

Kostenvergleichsrechnung			
Ø geplante Auslastung: _____ Stück	Anlage 1	Anlage 2	Anlage 3
➔ Allgemeine Angaben			
Anschaffungskosten (€)			
Preisindex (%)			
Nutzungsdauer (Jahre)			
Geschätzter Restwert (€)			
➔ Jährliche Fixkosten			
Kalkulatorische Abschreibungen (linear)			
Kalkulatorische Zinsen (Zinssatz: 8 %)			
Sonstige fixe Kosten			
① Fixe Gesamtkosten			
② Fixe Stückkosten			
➔ Jährliche Variable Kosten (€)			
Fertigungsmaterial je Stück			
Fertigungslöhne je Stück			
Energiekosten je Stück			
③ Variable Stückkosten			
④ Variable Gesamtkosten			
➔ Auswertungen (€)			
⑤ Gesamtkosten			
⑥ Stückkosten			

Vorlage: Gewinnvergleichsrechnung**Gewinnvergleichsrechnung**

bei ____ Stück	Anlage 1		Anlage 2		Anlage 2	
	je Stück	gesamt	je Stück	gesamt	je Stück	gesamt
Erlöse (€)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
- Kosten (€)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
= Gewinn (€)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Vorlagen: Rentabilitäts- und Amortisationsvergleichsrechnung**Rentabilitätsvergleichsrechnung**

bei ____ Stück	Rentabilität
Anlage 1	<input type="text"/>
Anlage 2	<input type="text"/>
Anlage 3	<input type="text"/>

Amortisationsvergleichsrechnung

bei ____ Stück	Amortisationsdauer
Anlage 1	<input type="text"/>
Anlage 2	<input type="text"/>
Anlage 3	<input type="text"/>

Lösung: Kostenvergleichsrechnung

Kostenvergleichsrechnung

∅ geplante Auslastung: 4.000 Stück

Anlage 1

Anlage 2

Anlage 3

➔ Allgemeine Angaben

Anschaffungskosten (€)	750.000,00	775.000,00	700.000,00 €
Preisindex (%)	20%	20%	20%
Nutzungsdauer (Jahre)	8	8	8,00 €
Geschätzter Restwert (€)	25.000,00	30.000,00	15.000,00 €

➔ Jährliche Fixkosten

Kalkulatorische Abschreibungen (linear)	109.375,00	112.500,00	103.125,00
Kalkulatorische Zinsen (Zinssatz: 6 %)	46.500,00	48.300,00	42.900,00
Sonstige fixe Kosten	112.110,00	121.650,00	125.430,00
① Fixe Gesamtkosten	267.985,00	282.450,00	271.455,00
② Fixe Stückkosten	67,00	70,61	67,86

➔ Jährliche Variable Kosten (€)

Fertigungsmaterial je Stück	125,34	108,63	133,70
Fertigungslöhne je Stück	42,77	42,77	48,12
Energiekosten je Stück	39,06	35,51	49,71
③ Variable Stückkosten	207,17	186,91	231,52
④ Variable Gesamtkosten	828.677,00	747.625,00	926.093,00

➔ Auswertungen (€)

⑤ Gesamtkosten	1.096.662,00	1.030.075,00	1.197.548,00
⑥ Stückkosten	274,17	257,52	299,39

Hilfswerte

Wiederbeschaffungskosten = Anschaffungskosten × (100% + Preisindex in %)

Ausgangsbasis für Abschreibungen = Wiederbeschaffungskosten - Restwert

Ausgangsbasis für kalkulatorische Zinsen = Anschaffungskosten + Restwert

Lösung: Gewinnvergleichsrechnung

Gewinnvergleichsrechnung						
bei 4.000 Stück	Anlage 1		Anlage 2		Anlage 2	
	je Stück	gesamt	je Stück	gesamt	je Stück	gesamt
Erlöse (€)	289,71	1.158.850,00	289,71	1.158.850,00	289,71	1.158.850,00
- Kosten (€)	274,17	1.096.662,00	257,52	1.030.075,00	299,39	1.197.548,00
= Gewinn (€)	<u>15,55</u>	<u>62.188,00</u>	<u>32,19</u>	<u>128.775,00</u>	<u>-9,67</u>	<u>-38.698,00</u>

Lösungen: Rentabilitäts- und Amortisationsvergleichsrechnung

Rentabilitätsvergleichsrechnung		Amortisationsvergleichsrechnung	
bei 4.000 Stück	Rentabilität	bei 4.000 Stück	Amortisationsdauer
Anlage 1	14,25%	Anlage 1	4,23 Jahre
Anlage 2	24,01%	Anlage 2	3,09 Jahre
Anlage 3	1,20%	Anlage 3	10,63 Jahre

Dies und Das - von Justitia



Bundesgerichtshof

Vorsätzliche oder leichtfertig falsche Strafanzeige eines Mieters gegen geschäftsführenden Gesellschafter der Vermieterin kann fristlose Kündigung rechtfertigen



Urteil: Erstattet ein Wohnungsmieter vorsätzlich oder leichtfertig eine falsche Strafanzeige, so kann dies eine fristlose Kündigung rechtfertigen. Ein solcher Fall liegt nicht vor, wenn die Strafanzeige eine im Kern zutreffende Sachverhalts-schilderung enthält. Dies hat der Bundesgerichtshof entschieden.

Ausgangsfall: Dem Fall lag folgender Sachverhalt zugrunde: **Im Februar 2021 wurden innerhalb von kurzer Zeit auf den Namen der Mieterin einer Wohnung in Berlin von einem unbekanntem Täter Bestellungen, Kreditanfragen und Anmeldungen bei Internetportalen vorgenommen.** Dabei wurden die E-Mail-Adresse, die Anschrift, die Telefonnummer und die Bankverbindung der Mieterin genutzt. Sie erstattete aufgrund dessen Strafanzeige. **Da die Mieterin zu der Zeit mit dem geschäftsführenden Gesellschafter der Vermieterin im Streit über Mängel an der Wohnung befand und dieser unsachlich Kritik geäußert hatte, verdächtigte sie ihn in der Strafanzeige als Täter. Die Vermieterin nahm dies zum Anlass die Mieterin fristlos zu kündigen.** Da sich die Mieterin weigerte die Kündigung zu akzeptieren, erhob die Vermieterin Räumungsklage.

Urteilsbegründung: Während das **Amtsgericht Berlin-Mitte** die Räumungsklage stattgab, wies sie das **Landgericht Berlin** ab. Es erachtete die Strafanzeige als nicht vorsätzlich oder leichtfertig falsch erstattet. Gegen diese Entscheidung richtete sich die Revision der Vermieterin. Der **Bundesgerichtshof** bestätigte die Entscheidung des Landgerichts. **Die fristlose Kündigung sei unwirksam.** Zwar könne die Kündigung berechtigt sein, wenn ein Mieter vorsätzlich oder leichtfertig eine falsche Strafanzeige erstattet. **Eine Strafanzeige mit einer im Kern zutreffenden Sachverhaltsschilderung biete aber keinen Grund für eine fristlose Kündigung.** Davon ausgehend wertete der Bundesgerichtshof die Benennung des geschäftsführenden Gesellschafters der Vermieterin als Tatverdächtigen nicht als erhebliche Pflichtverletzung. **Es sei zu beachten, dass die Mieterin keine Kenntnis von der fehlenden Täterschaft des geschäftsführenden Gesellschafters hatte und die vorliegenden Meinungsverschiedenheiten zum Anlass genommen hatte, ihren Verdacht zu äußern. Eine anlasslose Verdächtigung habe damit nicht vorgelegen.** Da für die Tat nicht allgemein zugängliche Daten verwendet wurden, habe es nahe gelegen, den Täter in eigenem Umfeld zu vermuten, insbesondere dort, wo aktuelle Konflikte bestehen. **Die Tatumstände haben für eine persönlich motivierte Tat aus ihrem Umfeld gesprochen. So sollten die Taten der Mieterin Schaden oder zumindest erheblichen Ärger und Aufwand verursachen, ohne dass der Täter davon einen Vorteil gehabt hat.**

Beschluss vom 08.01.2023 – AZ 64 VIII ZR 234/22 –



Landgericht Frankenthal (Pfalz)

Fahrraddiebstahl aus Zweitwohnung:
Trotz Außenversicherungsschutz greift Hausratversicherung nicht



Urteil: Das Landgericht Frankenthal hat entschieden, dass der Diebstahl eines Fahrrads aus einer Zweitwohnung nicht von der Hausrat-Außenversicherung abgedeckt wird.

Ausgangsfall: Im vorliegenden Fall meldete ein Kläger seiner Versicherung den Diebstahl seines teuren Fahrrads, aus dem Keller seiner Zweitwohnung in Baden-Württemberg. Die Versicherung verweigerte die Schadensregulierung, da der Diebstahl aus einer Zweitwohnung nicht im Rahmen des Versicherungsschutzes liege. Der Kläger argumentierte vergeblich mit dem üblichen Außenversicherungsschutz von Hausratversicherungen, der vorübergehenden Verlust von Sachen außerhalb der regulären Wohnadresse deckt.

Urteilsbegründung: Die Hausratversicherung verweigerte den Versicherungsschutz nach Auffassung des LG zu recht, weil der Radbesitzer die Versicherung nur für seine Hauptwohnung besaß. Außerhalb dieser Hauptwohnung befindliche Sachen waren lediglich über einen sogenannten "Außenversicherungsschutz" abgedeckt. Eine gesonderte Hausratversicherung für die Zweitwohnung, ein möbliertes Appartement, in dem er sich üblicherweise werktags aufhielt, hatte der Biker nicht abgeschlossen. Das LG hat in ihrer Entscheidung klargestellt, dass eine Außenversicherung nur Gegenstände in Zweitwohnungen umfasst, die eigentlich in der Hauptwohnung ihren Platz haben und sich nur vorübergehend außerhalb des Hauptwohnsitzes befinden. Als Erweiterung des grundsätzlich an den Versicherungsort gebundenen Versicherungsschutzes sei es dagegen nicht ihr Sinn und Zweck, Gegenstände zu versichern, die üblicherweise in der Zweitwohnung aufbewahrt werden. Weil der Mann sein Fahrrad hauptsächlich im Keller der Zweitwohnung abgestellt hatte und nur in mehrwöchigen Urlaubszeiten mit nach Hause nahm, gehört es nicht zum versicherten Hausrat, der tatsächlich nur vorübergehend außerhalb der Hauptwohnung verbracht worden sei, so das LG. Der Radfahrer blieb deshalb auf dem gesamten Diebstahlschaden seines knapp 5.000 Euro teuren Fahrrads sitzen.

Urteil vom 29.03.2023 – AZ 5 3 O 236/22 –



Bundesarbeitsgericht

Täuschung einer Pflegehelferin über ärztlich bestätigte vorläufige Impfunfähigkeit begründet fristlose Kündigung



Urteil: Täuscht eine Pflegehelferin über eine ärztlich bestätigte vorläufige Impfunfähigkeit gegen das Corona-Virus, so verletzt sie in erheblicher Weise gegen ihre arbeitsvertragliche Nebenpflicht. Ein solches Verhalten stellt einen Grund für eine fristlose Kündigung dar. Dies hat das Bundesarbeitsgericht entschieden.

Ausgangsfall: Dem Fall lag folgender Sachverhalt zugrunde: Im Januar 2022 wurde eine in einem Krankenhaus in Schleswig-Holstein beschäftigte Pflegehelferin fristlos gekündigt. Hintergrund dessen war, dass sie eine Bescheinigung vorlegte, aus der hervortrat, dass ein Arzt die vorläufige Impfunfähigkeit gegen das Corona-Virus attestierte. Tatsächlich hatte die Pflegehelferin die Bescheinigung aber nur aus dem Internet heruntergeladen. Gegen die Kündigung erhob sie Klage. Sowohl das Arbeitsgericht Lübeck als auch das Landesarbeitsgericht Schleswig-Holstein wiesen die Klage ab. Dagegen richtete sich die Revision der Klägerin.

Im vorliegenden Fall meldete ein Kläger seiner Versicherung den Diebstahl seines teuren Fahrrads, aus dem Keller seiner Zweitwohnung in Baden-Württemberg. Die Versicherung verweigerte die Schadensregulierung, da der Diebstahl aus einer Zweitwohnung nicht im Rahmen des Versicherungsschutzes liege. Der Kläger argumentierte vergeblich mit dem üblichen Außenversicherungsschutz von Hausratversicherungen, der vorübergehenden Verlust von Sachen außerhalb der regulären Wohnadresse deckt.

Urteilsbegründung: Das Bundesarbeitsgericht bestätigte die Entscheidung der Vorinstanz. Die Täuschung über die ärztlich bestätigte vorläufige Impfunfähigkeit rechtfertigt eine fristlose Kündigung gemäß § 626 Abs.1 BGB. In einem solchen Verhalten einer Pflegehelferin liege eine erhebliche Verletzung einer arbeitsvertraglichen Nebenpflicht. Dabei spiele es keine Rolle, ob die Klägerin laienhaft von einer tatsächlichen Impfunfähigkeit ausging oder ob sie sich strafbar gemacht hat. Maßgebens sei vielmehr der mit der Pflichtverletzung verbundene Vertrauensbruch. Eine Abmahnung sei nach Ansicht des Bundesarbeitsgerichts entbehrlich gewesen. Es liege eine so schwerwiegende Pflichtverletzung vor, dass selbst deren erstmalige Hinnahme durch die Beklagte unzumutbar sei. Die Klägerin hätte ihre Sorgen bezüglich einer Impfung offenlegen und sich anschließend allergologisch begutachten müssen. Stattdessen habe sie die Gesundheit ihrer anvertrauten Patienten gefährdet. Zudem sei zu berücksichtigen, dass die Klägerin keinesfalls zwangsgeimpft worden wäre. Sie habe daher lediglich arbeitsrechtliche Konsequenzen vermeiden wollen.

Urteil vom 14.12.2023 – AZ AZR 55/23 –



Landgericht Lübeck

Grobe Fahrlässigkeit: Bank muss Geld nach Phishing nicht zurückzahlen



Urteil: Wer beim spätabendlichen Online-Banking einen Anruf von der Bank erhält, sollte die Alarmglocken läuten hören und genau prüfen. Wer trotzdem seine Daten und Transaktionen freigibt, handelt grob fahrlässig – und kann das verloren gegangene Geld laut LG Lübeck nicht von seiner Bank zurückverlangen.

Ausgangsfall: Ein Mann möchte sich am Abend per Computer beim Online-Banking seiner Bank anmelden. Die aufgerufene Webseite kommt ihm komisch vor. Er ruft die Webseite lieber erneut mit seinem Smartphone auf. Die gleiche Webseite erscheint. Der Mann wird aufgefordert, seine persönlichen Daten einzugeben. Das tut er. Daraufhin erscheint auf der Webseite ein Zahlencode mit der Mitteilung, er werde gleich einen Anruf erhalten. Kurz darauf gegen 21.30 Uhr meldet sich eine Frau am Telefon und gibt sich als Bankmitarbeiterin aus. Sie erklärt, der Mann müsse für die Anmeldung die TAN-App auf seinem Smartphone öffnen und die Anmeldung freigeben. Das tut der Mann. Daraufhin fragt die Anruferin, ob der Mann ein Tagesgeldkonto eröffnen wolle. Das bejaht er. Die Anruferin erklärt dann, zum Test werde sie einen Betrag auf das Konto überweisen, das müsse der Mann in seiner App freigeben. Auch das tut der Mann. Was genau er auf seiner App freigibt, überprüft er nicht. Am nächsten Morgen stellt er fest, dass mehrere Tausend Euro auf seinem Konto fehlen. Vor dem Landgericht Lübeck verlangt der Mann das Geld von seiner Bank zurück. Auf dem Server der Bank müsse ein Virus gewesen sein. Er habe zum Test nur 1 € zur Überweisung freigegeben. Die Bank will das Geld nicht erstatten. Der Mann hätte den Betrug in Form des sogenannten Phishings (Password Fishing) erkennen müssen und nicht 15.000 € zur Überweisung freigeben dürfen.

Urteilsbegründung: Bekommt der Mann sein Geld zurück? Das LG hat entschieden: Nein. Normalerweise müsse die Bank den Betrag zwar erstatten, wenn eine Zahlung ohne Zustimmung des Kunden erfolgt (sogenannter nicht autorisierter Zahlungsvorgang). Allerdings gelte dies nicht, wenn der Kunde grob fahrlässig gehandelt hat. Das heißt nicht aufmerksam genug war, obwohl er hätte bemerken müssen, dass etwas nicht stimmt. Der Mann hätte den Betrug bemerken müssen, da ihm die Webseite bereits merkwürdig vorgekommen sei und ihn der spätabendliche Anruf zur Kontoeröffnung hätte misstrauisch machen müssen. Der Mann hätte sorgfältig prüfen müssen, welchen Betrag er auf welches Konto überweist, selbst bei einer Überweisung von nur 1 €. Dies habe er nicht getan.

Urteil vom 19.12.2023 – AZ 3 O 83/23 –

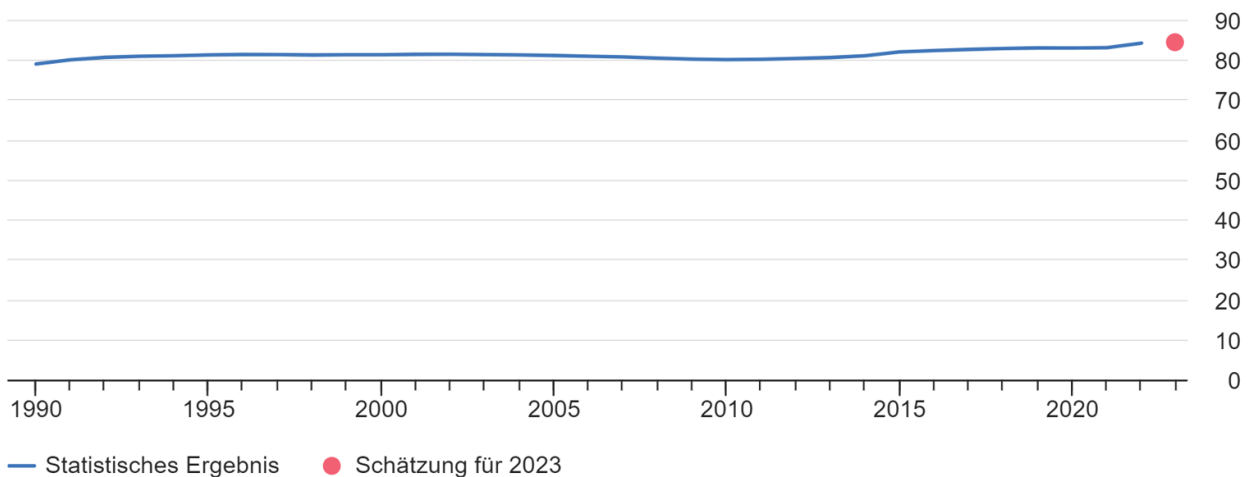
Zum Nachdenken – Zur Motivation

destatis: Bevölkerung wächst im Jahr 2023 um gut 0,3 Millionen Personen

Quelle: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24_035_124.html

Bevölkerungszahl

in Millionen Personen



Einschließlich Rückrechnung nach dem Zensus 2011

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024

WIESBADEN – Zum Jahresende 2023 lebten in Deutschland nach einer ersten Schätzung des Statistischen Bundesamtes (Destatis) rund 84,7 Millionen Menschen. Gegenüber dem Jahresende 2022 wuchs die Bevölkerung damit um gut 0,3 Millionen Personen. Der Zuwachs entspricht dem Durchschnitt der Jahre 2012 bis 2021 und war deutlich geringer als im Jahr 2022, in dem die Bevölkerungszahl vor allem infolge der starken Zuwanderung aus der Ukraine um 1,1 Millionen Menschen gestiegen war. Die Nettozuwanderung (Saldo aus Zu- und Fortzügen) war auch im Jahr 2023 die alleinige Ursache des Bevölkerungswachstums. **Wie in allen Jahren seit der deutschen Vereinigung fiel die Bilanz der Geburten und Sterbefälle auch 2023 negativ aus, da erneut mehr Menschen starben als geboren wurden.**

Die Zahl der Geburten ging 2023 gegenüber dem Vorjahr um etwa 7 % und die Zahl der Sterbefälle um rund 4 % zurück. Ausgehend von den bereits vorliegenden Meldungen der Standesämter ist für 2023 mit 680 000 bis 700 000 Geborenen zu rechnen (2022: 738 819). Die Zahl der Gestorbenen betrug mindestens 1,02 Millionen (2022: 1,07 Millionen; zur Zahl der Sterbefälle siehe die Pressemitteilung vom 9. Januar 2024). Aus der Schätzung der Geburten- und Sterbefälle ergibt sich ein Geburtendefizit (Differenz zwischen Geburten und Sterbefällen) von mindestens 320 000. Dies entspricht etwa dem Niveau des Vorjahres (-328 000) und ist deutlich höher als im gesamten Zeitraum von 1991 bis 2021.

Die Nettozuwanderung wird für das Jahr 2023 auf 680 000 bis 710 000 Personen geschätzt. Im Vergleich zu den Jahren mit besonders starker Fluchtmigration 2015 (+1,14 Millionen) und 2022 (+1,46 Millionen) war die Nettozuwanderung 2023 damit deutlich geringer. Im langfristigen Kontext war sie allerdings auf hohem Niveau und vergleichbar nur mit den Jahren 1991 (+603 000) und 1992 (+782 000), als viele Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler aus der ehemaligen Sowjetunion sowie Kriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien nach Deutschland kamen.

Methodische Hinweise:

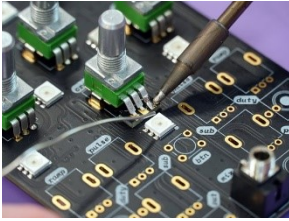
Die fortgeschriebenen Bevölkerungszahlen basieren auf dem Zensus 2011. Nach der Veröffentlichung der Ergebnisse des Zensus 2022 wird die Grundlage der Bevölkerungsfortschreibung aktualisiert. Die Schätzung des Bevölkerungsstands zum Jahresende 2023 erfolgte anhand der bereits verfügbaren monatlichen Angaben zu Geburten sowie zu Zu- und Fortzügen bis einschließlich Oktober 2023. Die noch fehlenden Werte wurden mithilfe einer Zeitreihenanalyse der monatlichen Veränderungen berechnet. Der Schätzung der Sterbefälle liegen die vorläufigen Ergebnisse einer Sonderauswertung auf Basis von Rohdaten mit Stand vom 9. Januar 2024 zugrunde. Die Ergebnisse bilden daher einen vorläufigen Stand der Bevölkerungsentwicklung im Jahr 2023 ab. Die endgültigen Ergebnisse werden im Juli 2024 veröffentlicht. Datensätze vervollständigen oder berichtigen. Die fortgeschriebenen Bevölkerungszahlen basieren auf dem Zensus 2011. Nach der Veröffentlichung der Ergebnisse des Zensus 2022 wird die Grundlage der Bevölkerungsfortschreibung aktualisiert.

Pressemitteilung Nr. 035 vom 25. Januar 2024

Denn eins ist gewiss - die Prüfung kommt bestimmt

Personalbeschaffung, Arbeitsvertrag, Entlohnung

Sachverhalt



Die Gigadata GmbH (Potsdam) stellt elektronische Bauteile für die Biotechnologie-Branche her. Auch für das nächste Geschäftsjahr ist eine Kapazitätserweiterung geplant. Sorgfältige Analysen haben ergeben, dass folgende Arbeitskräfte beschafft werden müssen: 2 Entwicklungsingenieure/-innen, 2 Elektroniker/-innen (Automatisierungstechnik), 3 ungelernete Hilfskräfte und 2 kaufmännische Angestellte (für die Buchhaltung und den Vertrieb).

Aufgabe 1:

Nennen Sie 4 weitere Faktoren, die - neben einer Kapazitätsänderung - den künftigen Personalbedarf einer Unternehmung beeinflussen können.

Aufgabe 2:

Alle offenen Stellen werden der Arbeitsagentur für Arbeit (in Potsdam) gemeldet. Die Ingenieure und die beiden Elektroniker werden zusätzlich mit Hilfe einer Stellenanzeige gesucht.

1. Weshalb werden für die gesuchten Arbeitskräfte unterschiedliche Beschaffungswege besprochen?
2. Nennen Sie 6 weitere Möglichkeiten der Personalbeschaffung.
3. Weshalb versucht ein Unternehmen eine offene Stelle häufig mit Mitarbeitern aus dem eigenen Betrieb zu besetzen? Nennen Sie 5 Gründe.

Aufgabe 3:

Für die ausgeschriebenen Stellen im Ingenieursbereich gehen 6 Bewerbungen ein. Zählen Sie 6 Punkte auf, die bei der Personalauswahl zu berücksichtigen sind.

Aufgabe 4:

Ein Bewerber legt u.a. Zeugnisse seiner bisherigen Bewerber vor. Nennen Sie 4 Gesichtspunkte, die eine wesentliche Rolle bei der Beurteilung betrieblicher Zeugnisse spielen.

Aufgabe 5:

Mit Frau Charkova schließt die Gigadata GmbH einen Arbeitsvertrag ab; sie wird als Entwicklungsingenieurin eingestellt. Dabei werden u.a. folgende Punkte angesprochen:

- es wird ein vertragliches Wettbewerbsverbot von 18 Monaten vereinbart.
- bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses ist die gesetzliche Kündigungsfrist zu beachten.
- der Umfang der Tätigkeit ergibt sich aus der Stellenbeschreibung.

Welche Bedeutung haben diese Punkte für Frau Charkova?

Aufgabe 5:

Die Hilfskräfte sollen im Akkord, die Elektroniker im Zeitlohn entlohnt werden.

1. Welche Voraussetzungen müssen für eine Entlohnung im Akkord vorliegen?
2. Weshalb werden die Elektroniker im Zeitlohn bezahlt?
3. Der Arbeitswert aller Stellen wird durch analytische Arbeitsbewertung ermittelt. Beschreiben Sie dieses Verfahren.

Lösung zu Aufgabe 1:

Faktoren, die sich auf den zukünftigen Personalbedarf auswirken können:

- Abgänge durch Erreichen der Altersgrenze
- Kündigungen (von Arbeitnehmer- und/oder Arbeitgeberseite)
- zeitweiliger Ausfall (durch Krankheit, Fortbildung)
- Mutterschutz und/oder Erziehungsurlaub
- Freisetzung von Arbeitskräften durch Rationalisierungsmaßnahmen
- Übernahme von Auszubildenden

Lösungen zu Aufgabe 2:

1. Da Fachkräfte eine wichtige Stellung im Betrieb einnehmen (Stichworte: Fachkräftemangel, demographische Entwicklung), kommt ihrer Beschäftigung eine besondere Bedeutung zu. Hier kann (und will) man sich nicht ausschließlich auf die Agentur für Arbeit verlassen.
Das sieht bei den Hilfskräften und (mit Einschränkungen bei kfm. Angestellten) anders aus. Hier verfügt die Arbeitsagentur für Arbeit (in Potsdam) über ein größeres Arbeitskräftepotenzial.
2. Möglichkeiten der Personalbeschaffung
 - interne Stellenausschreibung
 - Versetzung bzw. Beförderung
 - Ausschreibung (über Tafel) am Werkstor oder Plakattafeln (in der Stadt)
 - Personalleasing
 - Übernahme von Auszubildenden
 - Job-Börsen im Internet / Social-Media-Kanäle
3. Zu den Vorteilen der internen Stellenausschreibung zählen:
 - verkürzte Einarbeitungszeit
 - bessere Mitarbeiterbeurteilung möglich
 - erhöhte Motivation der Mitarbeiter (da interner Aufstieg sichtbar wird)
 - geringere Beschaffungskosten

Lösung zu Aufgabe 3:

Gesichtspunkte, bei der Personalauswahl zu berücksichtigen sind:

- Bewerbungsschreiben
- Zeugnisse
- (lückenloser) Lebenslauf
- Vorstellungsgespräch
- Eignungstest
- Personalfragebogen

Lösung zu Aufgabe 4:

Bei der Zeugnisanalyse spielen u.a. folgende Faktoren eine Rolle:

- Dauer der beruflichen Tätigkeit
- Dauer der Tätigkeit bei früheren Arbeitgebern
- Zeugniscode
- Grund für Stellenwechsel

Lösung zu Aufgabe 5:

Das vertragliche Wettbewerbsverbot bezieht sich auf die Zeit nach Ende des Arbeitsverhältnisses: Arbeitnehmer dürfen nicht zu einem Konkurrenten der gleichen Branche und in ähnlicher Stellung wechseln. Es ist auf maximal 2 Jahre beschränkt, muss schriftlich vereinbart werden und ist mit einer Entschädigungszahlung verknüpft.

Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen zum Monatsende oder zum 15. eines Monats. Bei langjährigen Mitarbeitern sind längere Fristen bei Kündigung durch den Arbeitgeber zu beachten.

Eine Stellenausschreibung enthält genau Angaben über die Aufgaben, die Kompetenzen und die Anforderungen an den Stelleninhaber.

Lösungen zu Aufgabe 6:

1. Voraussetzungen für eine Akkordentlohnung:
 - die Arbeitsgänge müssen sich wiederholen.
 - eine Normleistung muss ermittelbar sein.
 - das Arbeitstempo muss beeinflussbar sein.
2. Es handelt sich um eine anspruchsvolle Tätigkeit, die Sorgfalt, Präzision und genaues Arbeiten erfordert: Zeitdruck ist der Tätigkeit nicht adäquat.
3. Die Anforderungen eines Arbeitsplatzes werden nach einem Schema bewertet, z.B. dem Genfer-Schema mit den Kriterien
 - Fachkönnen,
 - Anstrengung,
 - Verantwortung und
 - Umgebungseinflüsse.

Die Summe der Bewertungspunkte bildet die Grundlage für die Art und Höhe der Entlohnung.

Lagerhaltung und Lagerkennziffern

Sachverhalt



Die Wooden Furniture GmbH aus Nürnberg, ein mittelständischer Hersteller von hochwertigen Küchenmöbeln, hat in den letzten 3 Geschäftsjahren ständig steigende Umsätze verzeichnet. Die Gewinnentwicklung verlief jedoch äußerst unbefriedigend; die Eigenkapitalrendite ist seit 3 Jahren im niedrigen 2-stelligen Minusbereich. Die Geschäftsführung gibt eine Senkung der Kosten um mindestens 15 % vor. Auf der Suche nach den Ursachen wurde auch der Beschaffungsbereich durchleuchtet.

Ihnen liegen für das Erlenholz-Lager folgende Werte aus dem vergangenen Geschäftsjahr vor:

Lagerbestände - Erlenholz -		<u>Anfangsbestand</u> 280.000 €	
<u>Monatsendbestände</u>			
Januar	260.000 €	Juli	213.000 €
Februar	274.000 €	August	417.000 €
März	401.000 €	September	300.000 €
April	422.000 €	Oktober	39.000 €
Mai	118.000 €	November	449.000 €
Juni	189.000 €	Dezember	278.000 €



Ihre Kollegin hat für Sie folgende Informationen zusammengetragen:

- ➔ Im letzten Geschäftsjahr wurde Erlenholz im Wert von 1.012.000 € verbraucht.
- ➔ Die Umschlagshäufigkeit für Erlenholz beläuft sich im Branchendurchschnitt auf 7,25.
- ➔ Der Absatz der Wooden Furniture ist, bedingt durch langjährige Verkaufsverträge, für die nächsten beiden Geschäftsjahre gesichert.
- ➔ Der Preis je cbm Erlenholz betrug im Jahresdurchschnitt 440 €.
- ➔ Die Holzlieferanten verlangen eine Mindestabnahmemenge von 50 cbm je Lieferung.
- ➔ Die Lieferzeit für alle Holzarten, d.h. auch für Erlenholz, beträgt 8 Wochen. Alle Holzlieferanten sind sehr zuverlässig. Lieferverzögerungen traten nur äußerst selten, und dann für wenige Tage, ein.
- ➔ Im Unternehmen hat eine 5-Tage-Woche; in vergangensem und auch in laufendem Geschäftsjahr wird an 230 Tage im Jahr gearbeitet.
- ➔ Die Lieferzeit beläuft sich auf 8 Wochen.

Aufgabe 1:

Berechnen Sie für das Erlenholz folgende Lagerkennziffern.

1. Durchschnittlicher Lagerbestand
2. Umschlagshäufigkeit (mit 1 Nachkommastelle)
3. Durchschnittliche Lagerdauer
4. Durchschnittlicher Tagesverbrauch in cbm.

Aufgabe 2:

Vergleichen Sie die Umschlagshäufigkeit der Wooden Furniture GmbH mit dem Branchendurchschnittswert und erläutern Sie, wie sich dies für die Wooden Furniture GmbH hinsichtlich folgender Punkte ausgewirkt hat:

Kapitaleinsatz, Lagerkosten, Gewinn, Wirtschaftlichkeit

Aufgabe 3:

Zählen Sie 6 Kostenarten auf, die durch die Lagerdauer direkt beeinflusst werden.

Aufgabe 4:

Machen Sie als Mitarbeiter/-in (Einkauf) einen Vorschlag zur Verbesserung der Beschaffung des Erlenholzes, indem Sie in den folgenden Fällen eine Entscheidung treffen und diese ausführlich begründen. Berücksichtigen Sie dabei die im Sachverhalt genannten Daten.

1. Wie hoch würden Sie den Mindestlagerbestand festsetzen?
2. Sollte die Wooden Furniture GmbH sich für das Bestellpunkt- oder das Bestellrhythmusverfahren entscheiden?
3. Wie viel cbm Holz sollten (bei gleichbleibendem Geschäftsverlauf) jeweils bestellt werden?

Lösungen zu Aufgabe 1:

1. Der durchschnittliche Lagerbestand (\emptyset LB) beträgt 288.000 €.

$$\emptyset \text{ LB} = (\text{Anfangsbestand} + 12 \times (\text{Monats-}) \text{ Endbestände}) : 13 = 3.640.000 \text{ €} : 13 = 288.000 \text{ €}$$
2. Die Umschlagshäufigkeit (UH) beträgt 3,6 (mal).

$$\text{UH} = \text{Rohstoffverbrauch} : \emptyset \text{ LB} = 1.012.000 \text{ €} : 288.000 \text{ €} = 3,6 \text{ (mal)}$$
3. Die durchschnittliche Lagerdauer (\emptyset LD) beträgt 100 Tage.

$$\emptyset \text{ LD} = 360 \text{ (Tage)} : \text{UH} = 360 \text{ (Tage)} : 3,6 \text{ (mal)} = 100 \text{ (Tage)}$$
4. Der Tagesverbrauch in Euro (TV €) beträgt 4.400 € / Tag.

$$\text{TV €} = \text{Jahresverbrauch} : \text{Arbeitstage} = 1.012.000 \text{ €} : 230 \text{ Tage} = 4.400 \text{ €} / \text{Tag}$$

Daraus ergibt sich ein Tagesverbrauch in cbm (TV_{cbm}) von 10 € / cbm.

$$\text{TV}_{\text{cbm}} = \text{TV €} : \emptyset\text{-Preis je cbm} = 4.400 \text{ €} / \text{Tag} : 440 \text{ €} / \text{cbm} = 10 \text{ cbm} / \text{Tag}$$

Lösungen zu Aufgabe 2:

Die Umschlagshäufigkeit (in der Wooden Furniture GmbH) von 3,6 ist erheblich niedriger als im Branchendurchschnitt. Bei der Wooden Furniture GmbH lagert der Rohstoff (d.h. das Eschenholz) 100 Tage, im Branchendurchschnitt 49,66 Tage. Deshalb sind der Kapitaleinsatz und Lagerkosten erheblich höher, die Wirtschaftlichkeit und damit der Gewinn niedriger als bei der Konkurrenz.

Lösung zu Aufgabe 3:

Zu den Kostenarten, die durch die Lagerdauer direkt beeinflusst werden, zählen:

- Lagerzinsen,
- Lagerverluste (durch Schwund, Diebstahl etc.),
- Raumkosten
- Kosten für das Lagerpersonal,
- Versicherungsprämien,
- Pflege- und Wartungskosten.

Lösungen zu Aufgabe 4:

1. Der Tagesverbrauch beträgt 10 cbm. Da die Lieferverzögerungen nur wenige Tage betragen, könnte der eiserne Bestand (= Mindestbestand) auf 100 cbm festgesetzt werden. Dieser reicht für 10 Tage aus.
2. Das Bestellpunktverfahren liefert einen zu hohen Wert:

$$8 \text{ Wochen} \times 5 \text{ Tage} / \text{Woche} \times 10 \text{ cbm} / \text{Tag} + \text{Mindestbestand} = 500 \text{ cbm}$$

Empfehlung: Bestellrhythmusverfahren anwenden, z.B. mit einem Bestellrhythmus von 1 Woche
3. Wenn nur der eiserne Bestand gelagert wird, führt dies zu einer großen Kostenersparnis und Kapitalfreisetzung.

Bestellung als Privatperson

Ja, ich interessiere mich für *ad rem* und nehme das GRATIS-SCHNUPPER-ANGEBOT an. Ich erhalte im nächsten Monat die jeweils aktuelle Ausgabe von *ad rem* - Wirtschaftskompetenz für Schule und Ausbildung - kostenlos online zugestellt. Wenn ich *ad rem* danach nicht weiter nutzen möchte, informiere ich den Verlag bis 7 Tage nach Erhalt des Freixemplars schriftlich. Andernfalls erhalte ich *ad rem* weiterhin regelmäßig monatlich zugestellt.

Das Abonnement umfasst das Recht, das Downloadangebot des Verlags seit dem Jahr des Vertragsschlusses uneingeschränkt für eigene Unterrichtszwecke zu nutzen.

Der Bezugspreis (11 Ausgaben/Jahr – ohne August) beträgt 42,50 € (incl. USt). Ich kann das Abonnement mit einer Frist von 6 Wochen zum Bezugsjahresende kündigen.

Name, Vorname (Bitte in Blockschrift)

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Mailadresse für Newsletter

Schulart/Schule/Firma PLZ/Ort

Datum Unterschrift

Diese Bestellung kann binnen einer Woche gegenüber dem *ad rem* Verlag widerrufen werden. Zur Fristwahrung genügt die Absendung innerhalb der Frist (Poststempel).

Datum Unterschrift

ad rem Verlag UG
(haftungsbeschränkt)
Jahnstraße 28
51147 Köln

www.ad-rem-verlag.de
info@ad-rem-verlag.de
Tel.: 02203 – 92 88 96

Impressum: ISSN 1619 – 6473

ad rem –Wirtschaftskompetenz für Schule und Ausbildung

ad rem Verlag UG (haftungsbeschränkt)

Jahnstraße 28, 51147 Köln

Tel.: 02203 / 92 88 96

www.ad-rem-verlag.de - E-mail: info@ad-rem-verlag.de

Amtsgericht Köln HRB 13146 K

Geschäftsführer: Jürgen Wedelstaedt

Alle Meldungen werden mit Sorgfalt bearbeitet. Für Irrtümer und Unterlassungen wird jedoch keine Haftung übernommen. Nachdrucke, Kopien und sonstige Vervielfältigungen sind nur den Abonnenten für Unterrichtszwecke erlaubt, ansonsten ist die Genehmigung des Herausgebers notwendig.

ad rem erscheint monatlich (nicht im August).

Der Abonnementspreis beträgt für Privatpersonen 42,50 € incl. USt, für Schulen bzw. Unternehmen 75,00 € incl. USt.

Anregungen und Verbesserungsvorschläge greifen wir gerne auf.